

Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 27. Oktober 2022

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren Stadtvertreter,
liebe Gäste,

Eigene Informationen

Festwochenende mit allen Partnerstädten

Das erste Mal in der Geschichte der Barlachstadt Güstrow fand ein Treffen mit Teilnehmern aus allen Partnerstädten in Güstrow statt. Der Einladung waren Delegationen aus Neuwied, Ribe, Kronshagen, Gryfice und Bures sur Yvette gefolgt. Besondere Programmpunkte waren unter anderem der Besuch des Güstrower „Oktoberfestes“ am 1. Oktober. Höhepunkt des 2. Oktober 2022 war die Festveranstaltung im Rathaus. Hervorgehoben wurden dabei die Städtepartnerschaftsjubiläen - 30 Jahre mit Kronshagen und 25 Jahre mit Gryfice. Am Nachmittag wurden „Sechs Bäume der Partnerschaft“ gepflanzt, die als Zeichen der Freundschaft und Erinnerung an dieses Wochenende dauerhaft in der Barlachstadt sichtbar sein werden. Der Besuch der Kunstnacht an diesem Abend war eine gute Möglichkeit, die bestehenden Freundschaften zu vertiefen bzw. neue zu knüpfen. Am 3. Oktober lernten die Gäste im Rahmen einer Stadtführung ihre Partnerstadt Güstrow noch besser kennen.

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Am 13. November 2022, 11:30 Uhr, findet eine Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag auf dem Güstrower Friedhof, Rostocker Chaussee, am Gräberfeld für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges statt. Ich lade Sie und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, daran teilzunehmen.

Europäische Route der Backsteingotik

In diesem Jahr feiert die Europäische Route der Backsteingotik e. V. ihr 15-jähriges Bestehen. Heute umfasst die Route rund 60 Mitglieder – Städte, Regionen, Gemeinden und Institutionen aus Dänemark, Deutschland und Polen – sowie mehrere Förderer und Kooperationspartner, damit hunderte backsteingotische Bauten rund um die Ostsee, abseits der Küsten im Binnenland, in Städten und auf dem Lande. Vom 21. bis 23. September fand in diesem Jahr Chorin die Mitgliederversammlung Backsteingotik statt. Inhalt war vor allem die Ergänzung der Beschilderung um einen entsprechenden QR-Code sowie die einstimmige Wiederwahl des Vorstands und der Geschäftsführerin. Ich habe die Barlachstadt Güstrow als Veranstaltungsort der Mitgliederversammlung für das Jahr 2024 vorgeschlagen.

Fortschreibung der Tourismuskonzeption der Barlachstadt Güstrow 2023+

Da die Tourismusedwicklung einer immer größeren Dynamik unterliegt, schreibt die Barlachstadt die vorliegende Tourismuskonzeption gemäß Beschluss der Stadtvertretung fort. Alle sind aufgerufen, daran mitzuwirken. Auf Basis erster Ergebnisse aus der Befragung findet am 3. November 2022 von 18:30 bis 21:00 Uhr im Stadtvertreteraal des Güstrower Rathauses (Markt 1) ein Diskussionsforum statt, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind. Der Expertenworkshop für die Leistungsträger/innen und politischen Vertreter/innen der Barlachstadt Güstrow findet am 10. November 2022 von 18:30 bis 21:00 Uhr, ebenfalls im Stadtvertreteraal des Güstrower Rathauses (Markt 1) statt.

Erstes Güstrower Gassenfest 2022

Am 29. Oktober 2022 findet das erste Güstrower Gassenfest statt. Veranstalter ist das Citymanagement der GüstrowCard Betreibergesellschaft in Zusammenarbeit mit der Barlachstadt Güstrow. Durch ein vielfältiges Programm und spannende Aktionen sollen die Besucher in die Innenstadt gelockt werden. Um 16:00 Uhr startet das Laternenbasteln auf dem Marktplatz und die Lichtinstallationen am Dom, am Rathaus und am Stadtmuseum werden eingeschaltet. Ab 18:30 Uhr findet ein Laternenumzug durch die Güstrower Innenstadt statt. Neben den Lasershows ziehen illuminierte Stelzenkünstler durch die Altstadt. Den Abschluss des Abends bilden drei musikinszenierte Feuershows.

Städtische Galerie Wollhalle

Im Rahmen der 21. Güstrower Kunstnacht wurde am 2. Oktober 2022 die 3. Laienkunstaussstellung des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow feierlich im Ernst-Barlach-Theater eröffnet. Die Wollhalle zählte in der Kunstnacht insgesamt 785 Besucher.

Museum der Barlachstadt Güstrow

Am 2. Oktober 2022 beteiligte sich das Stadtmuseum mit einem umfangreichen Programm an der 21. Güstrower Kunstnacht. Das Stadtmuseum Güstrow freute sich über 464 Besucher.

Uwe Johnson-Bibliothek

Die Uwe Johnson Tage 2022 wurden wieder in Kooperation mit der Mecklenburgischen Literaturgesellschaft mit zwei Lesungen in Güstrow durchgeführt. Der Förderpreisträger von 2021, Benjamin Quaderer, und der Wahlmecklenburger Torsten Schulz lasen. Zur Kunstnacht war die Bibliothek sehr gut besucht.

Am 22. Oktober fand zum fünften Mal der Star Wars Reads Day statt.

Ebenfalls am 22. Oktober erhielt die Bibliothek den Preis „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen 2022“. Es war das erste Mal, dass eine Bibliothek in MV mit dem nationalen Bibliothekspreis ausgezeichnet wurde.

Am Donnerstag, den 10.11.2022, findet eine Krimi-Lesung mit der Autorin Ella Friedrichs „Niemandsschmerz“ statt, deren Handlungsort die Region um Güstrow ist.

Am 3. Dezember bietet die Bibliothek eine Samstagsöffnung mit einer Kinderbuchpremiere.

„Wie der Weihnachtsmann fast Weihnachten verschief“ vom Lokalautor Michael Meiners wird bei freiem Eintritt gelesen.

Am 1. Dezember wird die Bibliothek einen Schließtag einlegen, da Umbauten im Bereich des Ausleihresens erfolgen.

Stadtamt

Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst

Am 30. August 2022 konnte ein Abschluss der Redaktionsverhandlungen zum Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) erzielt werden. Die Erzieherinnen und Erzieher erhalten rückwirkend zum 1. Juli eine monatliche Zulage. Des Weiteren ist geregelt, dass alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst im Kalenderjahr bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche Anspruch auf zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts haben (sog. Regenerationstage). Zudem können die Beschäftigten, die Anspruch auf die SuE-Zulage haben, zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts in Anspruch nehmen (sog. Umwandlungstage).

Liegenschaftsangelegenheiten

Abbruch Hamburger Straße (Schule)

Die Abbrucharbeiten haben im August begonnen. Geplant ist, diese bis Ende November abschließen zu können. Nach der Durchführung der Entkernung kann nun der Abriss des Gebäudes erfolgen.

Ehemalige Jugendherberge in Schabernack

Dem Landkreis Rostock wurde ein Mietvertragsentwurf für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine unterbreitet. Derzeit wird geprüft, ob die vom Landkreis angesprochenen technischen Voraussetzungen, wie Anschluss von Waschmaschinen, Kühlschränken und Herden in den einzelnen Objekten möglich sind. Die Sicherung des unter Denkmalschutz stehenden Hauses wird in der kommenden Woche durch eine Dachdeckerfirma realisiert.

Bebauungsplan (BP) Suckower Tannen

Nach der 4. Ausschreibungsrunde erhielten wir von den 6 Geboten 5 Zusagen. Die Dauerausschreibung hat bis jetzt eine Anfrage und eine Zusage ergeben. Für die 42 Grundstücke sind bisher 18 Kaufverträge notariell beurkundet und 8 reserviert.

Petershof BP 67

Für die Vermarktung der 27 Grundstücke im 1. Bauabschnitt wurde eine Beschlussvorlage erstellt. Sie steht im Dezember zur Beschlussfassung in der Stadtvertretung an.

Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV)

In den öffentlichen Gebäuden der Stadt Güstrow, welche mit dem Heizmedium Erdgas betrieben werden (Bibliothek, Museum, SKH, Rathaus, Sport- und Kongresshalle), erfolgt derzeit eine Überprüfung durch die vertraglich gebundenen Wartungsfirmen.

Umbau Schlauchturm zum Archiv

Die Baugenehmigung liegt vor. Weitere Planungsschritte können vollzogen werden.

K ä m m e r e i

Orientierungsdatenerlass zum Kommunalen Finanzausgleich 2023 vom 26. September 2022

Der Orientierungsdatenerlass zum Kommunalen Finanzausgleich 2023 vom 26. September 2022 enthält erste Eckpunkte für das kommende Haushaltsjahr, die Zahlen stehen noch unter größeren Vorbehalten. Die Landesregierung plant u. a. Ende 2022 einen Kommunalgipfel durchzuführen, der auch Änderungen der Finanzausgleichsleistungen nach sich ziehen kann. In 2023 werden sich die Kreisumlagegrundlagen für die Stadt nach den vorläufigen Berechnungen nochmals um fast 1,3 Mio. € erhöhen und für den Landkreis Rostock gesamt um 11 Mio. €. Das Thema Kreisumlage bleibt auch im nächsten Haushaltsjahr und dem anstehenden Doppelhaushalt 2023/2024 des Landkreises spannend.

In dem Erlass wird auch eine Erhöhung der Nivellierungshebesätze bei den Realsteuern ab 2024 prognostiziert, bei

- der Grundsteuer A um 12 bis 15 Prozentpunkte,
- der Grundsteuer B 8 bis 12 Prozentpunkte und
- bei der Gewerbesteuer um 8 bis 10 Prozentpunkte.

Der Orientierungsdatenerlass ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Finanzielle Situation

Ebenfalls sind diesem Bericht die Ergebnis- und Finanzrechnung zum 30.09.2022 beigefügt.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird die Barlachstadt Güstrow höchstwahrscheinlich den Planansatz nicht erreichen und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwas über dem Planansatz liegen. Durch die erfreulich höheren zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen ist eine höhere Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Da die Kreisumlage 2022 bereits jetzt höher als geplant ausfällt, wird im Teilhaushalt 8 insgesamt voraussichtlich ein negativeres Ergebnis erreicht werden.

O r d n u n g s a m t

Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow wurde bisher zu 310 Einsätzen in diesem Jahr alarmiert. Diese gliedern sich in 113 Brand- und 197 Hilfeleistungseinsätze. Erstmals seit der Wende musste unsere Feuerwehr damit zu über 300 Einsätzen ausrücken. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einsatzzahlen bisher um 62 % gestiegen. Am 15.10.2022 führte die Freiwillige Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow die Jahreshauptversammlung für das Jahr 2021 durch. Auf dieser Veranstaltung wurde durch den Wehrführer Stephan Hagemann der Jahresbericht für das vergangene Jahr vorgetragen. Außerdem konnten Beförderungen und Ehrungen ausgesprochen werden. Ich freue mich, dass insgesamt sechs neue Kameradinnen und Kameraden in die Feuerwehr aufgenommen werden konnten. Der Jahresbericht 2021 der Feuerwehr Güstrow befindet sich im Anhang.

Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Der Entwurf der Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Barlachstadt Güstrow ist zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden fachlich diskutiert worden.

Die Fraktionen haben die Möglichkeit, noch bis zum 31.10.2022 Ergänzungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Stadtverordnung ist genehmigungspflichtig durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Dementsprechend wird sie Anfang November beim Landrat des Landkreises Rostock zur Genehmigung eingereicht und kann erst nach der Erteilung der Genehmigung ausgefertigt werden und in Kraft treten.

S c h u l v e r w a l t u n g s - u n d S o z i a l a m t

Umsetzung DigitalPakt Schule

Mit Schreiben vom 26.09.2022 erhielt die Barlachstadt Güstrow den Zuwendungsbescheid zur Förderung der digitalen Infrastruktur gem. DigitalPakt FÖRL M-V für die Grundschule „An der Nebel“ und die Regionale Schule „Richard Wossidlo“ über 315.546,00 €. Durch den vorzeitigen Maßnahmebeginn konnte die Planung bereits beauftragt werden. Derzeit ist die Leistungsphase 3 in der Bearbeitung. Dabei hat es sich ergeben, dass weitere Planungsleistungen für den Hochbau und den Brandschutz erforderlich sind. Diese Leistungen werden derzeit ausgeschrieben.

Die Planungsausschreibungen für die weiteren Schulen werden zurzeit vorbereitet.

Das Medienbildungskonzept der „Schule am Insensee“ wurde am 19.09.2022 in der Schulkonferenz beschlossen und liegt momentan bei der Medienbildungsbeauftragten Frau Born, Staatliches Schulamt Rostock, zur Prüfung vor. Nach vorliegender Bestätigung wird auch hier ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt.

Wohngeld

Im Oktober erfolgte eine Programmumstellung auf das Online-Wohngeld-Programm. Dazu mussten alle Fälle bis zum Zahllauf November im Altprogramm und im neuen Programm erfasst werden. Der Zahllauf erfolgte am 19.10.2022 problemlos. Eine abschließende Rückmeldung des Vertragspartners zur Umstellung steht noch aus. Zukünftig können die Wohngeldberechtigten ihre Anträge online stellen. Diese Digitalisierung stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Verwaltungsmodernisierung dar.

Durch die allgemeine Erhöhung der Mieten und/oder Betriebskosten durch die Wohnungsunternehmen und die privaten Vermieter ist bereits jetzt ein erhöhtes Bürgeraufkommen in der Wohngeldbehörde zu verzeichnen. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage führen die Betriebskostenerhöhungen allerdings nicht oder sehr selten zu Wohngelderhöhungen bzw. neuen Wohngeldberechtigungen. Dieses spiegeln auch die in der Anlage ersichtlichen Zahlen zum Wohngeld wider.

Erst ab Januar 2023 wird es durch die geplante Wohngeldreform und der dann möglichen Berücksichtigung der Heizkosten zu einem erheblichen Anstieg der Wohngeldfälle kommen. Derzeit werden personalorganisatorische Maßnahmen vorbereitet, um den erhöhten Bedarf decken zu können.

Stadtentwicklungsamt

1. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 6 B - Suckower Tannen

Die 1. Änderung des Teilbebauungsplans Nr. 6 B - Suckower Tannen wurde erarbeitet. Die Beschlussvorlage für die öffentliche Auslegung geht mit dem Ziel eines Beschlusses der Stadtvertretung am 08.12.2022 in die kommende Beratungsfolge.

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 A Kessiner Viertel - Teilbereich A

Die Lärmprognose für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 A Kessiner Viertel - Teilbereich A wurde vorgelegt und geprüft. Die Lärmprognose weist noch inhaltliche Mängel auf. Diese wurden dem Vorhabenträger mitgeteilt, der eine zeitnahe Überarbeitung und erneute Vorlage der Prognose angekündigt hat.

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 – Östlich Bredentiner Weg

Aufgrund der bereits durchgeführten Erschließungsmaßnahmen werden Berichtigungen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 – Östlich Bredentiner Weg notwendig. Zum einen war im Straßenraum im Bereich von MU 2 nicht ausreichend Platz, um die Wasserleitung und die Fernwärmeleitung mit ausreichend Abstand zueinander unterbringen zu können. Die Nebenanlagen sollen im MU 3 so angepasst werden, dass Stellflächen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen angelegt werden dürfen. Hiervon sind die Vorhaben eines privaten Vorhabenträgers und das Hospiz betroffen, die bei der geplanten erneuten Auslegung beteiligt und vorab in Kenntnis gesetzt werden sollen. Abschließend soll auch die Festsetzung zur max. Grundfläche des BHKW2 (im MU 3-Bereich) dahingehend verändert werden, dass sie von max. 20 m² auf max. 70 m² erhöht wird. Die Planung der Stadtwerke sieht mittlerweile eine Grundfläche von 60,16 m² vor. Grund hierfür ist der erhöhte Bedarf und damit erhöhte geforderte Kapazität der Anlage. Um die Änderungen zügig zu sichern und entsprechendes Planungsrecht für die Beteiligten zu schaffen, ist eine verkürzte Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für zwei Wochen im November 2022 geplant. Die Bekanntmachung erfolgt im Stadtanzeiger November.

Bebauungsplan Nr. 87 – Teil B – Glasewitzer Chaussee/Rövertannen // neu: BP 108 – Gewerbegebiet Rövertannen

Die Planung wird aktuell ausgeschrieben. Fünf Büros werden aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Bebauungsplan Nr. 87 – Teil D – Glasewitzer Chaussee/Rövertannen/neu: BP 111 – Zum Steinsitz

Der Vorentwurf, der eigentlich nach der Sommerpause vorliegen sollte, wurde nun für Ende Oktober angekündigt. Die PV-Anlage, die vorab eine Baugenehmigung unter Auflage der Erstellung eines Bebauungsplans mit Rechtswirksamkeit bis zum 31.12.2023 bekommen hat, ist errichtet.

Bebauungsplan Nr. 88 - Hamburger Straße

Die erneute Ausschreibung der Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 88 - Hamburger Straße erfolgt aktuell, da im Rahmen des ersten Verfahrens kein Angebot abgegeben wurde.

Bebauungsplan Nr. 97 - Goldberger Straße - Schwarzer Weg

Derzeit wird die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit erstellt. Der Vorhabenträger will mit der Umsetzung des Vorhabens beginnen, sobald die finanziellen Mittel dafür freigegeben werden. Zunächst sind der Teilabbruch des ehemaligen Säuglingsheims und die Abnahme einer Teilfläche des Waldes vorgesehen, auf der die neue Mensa errichtet werden soll.

Bebauungsplan Nr. 99 – Nördlich Glasewitzer Chaussee

Nachdem die frühzeitige Beteiligung der TÖB (nach § 4 Abs. 1 BauGB) bereits 2021 durchgeführt wurde, soll nun am 23.11.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (nach § 3 Abs. 1 BauGB) in Form einer Abendveranstaltung stattfinden. Die Bekanntmachung erfolgt im Stadtanzeiger November.

Bebauungsplan Nr. 100 - Heideweg

Die Abstimmung zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen ist mit dem Vorhabenträger und dem Planungsbüro in der 41. Kalenderwoche erfolgt. Die Erstellung eines Abwägungsvorschlags und Überarbeitung der Planung soll zeitnah erfolgen.

Bebauungsplan Nr.- 101 – Pferdemarkt/Tiefetal

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (nach § 3 Abs. 1 BauGB) findet am 16.11.2022 in Form einer Abendveranstaltung statt. Die Bekanntmachung erfolgt im Stadtanzeiger November. Die Eigentümer und Nutzer im Bereich des Plangebietes werden persönlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Bebauungsplan Nr. 102 – Hirtenstraße – Krönchenhagen – Hageböcker Straße

Da die für das Programmjahr 2022 beantragten Mittel für den Bauungsplan Nr. 102 nicht bewilligt wurden, kann die Planung des Bauungsplans nicht ausgeschrieben werden. Der B-Plan Nr. 102 soll in dem Programmantrag „Altstadt“ 2023 erneut aufgenommen werden. Solange ruht die Ausschreibung.

Bebauungsplan Nr. 107 – Strenzer Weg/Schwaaner Straße

Die Ausschreibung der Vermessung erfolgt noch in diesem Jahr.

Spielplätze

Spielplatz Boulevard (am AWO-Familienzentrum)

Die Lieferung der Spielgeräte Klettergerät mit Rutsche und Sandspiel, eine Doppelschaukel, ein Reck sowie die Lieferung und Montage für Slackline, Trampolin, Ballfangzaun sind beauftragt und bis Mitte November angekündigt. Je nach Witterung ist die Fertigstellung der Leistungen auf dem Spielplatz noch in diesem Jahr vorgesehen.

Spielplatz Hamburger Straße

Die Kleingeräte und eine Bank wurden durch den Baubetriebshof abgebaut und auf andere Spielplätze verteilt. Die Finanzierung für die Umsetzung und Instandsetzung der großen Kletterkombination mit Rutsche vom Spielplatz Hamburger Straße zum Spielplatz Gleviner Mauer wird derzeit noch geklärt.

Bauvorhaben an Straßen und Ingenieurbauwerken

Dachssteig

Die beauftragte Firma ist derzeit mit dem Verlegen von Regen- und Mischwasserkanal beschäftigt. Die Leistungen sind zu 80 % fertiggestellt. In Vorbereitung sind die Hausanschlüsse für Strom und Gas.

Flotowstraße

Die Pflasterarbeiten sind zu 95 % abgeschlossen. Derzeit erfolgt der Einbau der Schottertragschicht im Straßenbereich. Geplanter Einbautermin für den Asphalt ist der 27.10.2022.

Stahlhof

Die Fertigstellung der neuen Uferbefestigung ist zu 90 % fertiggestellt. Im Bereich der Fußgängerbrücke Grabenstraße ist die Stützwand aufgestellt worden. Im weiteren Verlauf der Böschung ist die Treppe realisiert. Die angrenzenden Blocksitzstufen werden Ende Oktober/Anfang November geliefert und eingebaut. Die Submission für die Erschließungsarbeiten der künftigen Bebauung des Stahlhofes war am 06.10.2022. Für diese Arbeiten wurden 6 Angebote abgegeben. Über die Vergabe für diese Bauleistungen wird in der heutigen Sitzung der Stadtvertretung entschieden. Geplanter Baubeginn ist noch 2022.

Erschließung Fischerweg

Der Einbau der Asphaltdecke im Straßenbereich ist erfolgt. Aufgrund von noch anstehenden Pflaster- und Markierungsarbeiten wird die Sperrung des Mini-Kreisverkehrsplatzes Fischerweg weiter aufrechterhalten. Die Verlegung von Regen- und Schmutzwasserleitungen im Wohngebiet ist fertig gestellt. Gegenwärtig erfolgt die Verlegung der Trinkwasser- und Fernwärmeleitungen.

Erschließung Bredentiner Weg

Durch den Auftragnehmer werden noch Restleistungen ausgeführt.

Fahrradstraße Schwarzer Weg

Am 18.10.2022 fand eine Abstimmung mit den Anliegern des Schwarzen Weges zu den bevorstehenden Kanalbauarbeiten statt. Sicherheitsvorschriften machen eine Sperrung für den Durchgangsverkehr zwischen der Goldberger Straße und der Innenstadt für Fußgänger und Radfahrer notwendig.

Diese Sperrung soll am 01.11.2022 aktiv werden. Der STUK und das Grundbuchamt sind während dieser Arbeiten weiterhin fußläufig erreichbar. Fußgänger und Radfahrer werden gebeten, die ausgeschilderte Umleitungsstrecke zu benutzen.

In Abhängigkeit von der Witterung folgen im Frühjahr 2023 die Pflasterarbeiten für die Fahrradstraße.

In der Zeit zwischen den Kanalbauarbeiten und dem Verkehrswegebau erfolgt eine Freigabe der Wegeverbindung zwischen Südstadt und Altstadt/Schweriner Vorstadt für die Fußgänger und Radfahrer.

Barrierefreier Ausbau von Haltestellen in der Plauer Straße, am Haus des Handwerks, in der Bleicherstraße und im Ortsteil Klueß

Die Bauanlaufberatung fand am 28.09.2022 statt. Laut Bauzeitenplan werden die Arbeiten zur baulichen Umsetzung der Maßnahme Anfang November aufgenommen. Begonnen wird am Haltepunkt „Haus des Handwerks“ in der Neukruger Straße. Anschließend werden die Arbeiten in der Plauer Straße beidseitig weitergeführt. In den ersten beiden Januarwochen ist der Ausbau des nördlichen Haltepunktes in der „Bleicherstraße“ vorgesehen. Die Tiefbauarbeiten für diese Haltepunkte sollen, in Abhängigkeit von der Witterung, Mitte Januar 2023 beendet sein. Aufgrund der langen Lieferzeiten von ca. 26 Wochen können die Fahrgastunterstände voraussichtlich erst Mitte April an allen 5 Haltestellen aufgestellt werden.

Ersatzneubau Brücke Falkenflucht

Aufgrund von Lieferproblemen der Spundbohlen befinden sich die Arbeiten ca. 3,5 Wochen im Rückstand. Die Baufirma hält bislang, in Abhängigkeit der Witterung, am Fertigstellungstermin 23.12.2022 fest. Abgeschlossen sind bereits der Abbruch der Bestandsbrücke und der Spundwandeinbau.

Anlagen

- Bericht über den Stand der Erschließung und Vermarktung von Eigenheimbauplätzen in Eigentum der Stadt Güstrow; III. Quartal 2022,
- Orientierungsdatenerlass zum Kommunalen Finanzausgleich 2023 vom 26. September 2022,
- Ergebnisrechnung, III. Quartal 2022,
- Finanzrechnung, III. Quartal 2022,
- Arbeitsstatistik Bürgerbüro, III. Quartal 2022,
- Jahresbericht der Feuerwehr Güstrow für das Jahr 2021,
- Einsatzstatistik Feuerwehr, Stand 26.10.2022,
- Wohngeldstatistik, III. Quartal 2022,
- Eckwerte des Arbeitsmarktes, III. Quartal 2022

Bauplatzbericht 3. Quartal 2022 (Stand 24.10.2022)Grundstücke außerhalb von B-Plan-Gebieten

Eigentümer	Straße	Anzahl Grundstücke		Bemerkungen
		EFH	MFH (WE)	
Barlachstadt Güstrow				
	Eisenbahnstraße		1 (7 WE)	Nutzung als Parkfläche
	Kessiner Winkel	5		positive Bauvoranfrage, Teilabriss PGH Motor erforderlich und für 2022 geplant
	Schnoienstraße		1 (3 WE)	Nutzung als Garagenanlage
Wohnungsbauunternehmen (WGG, AWG, WBG Nord)				
	Kastanienstraße		1 (6 WE)	ungenutzte Freifläche Flur 139 Fl.9/32 Lindengarten 1 (Eigentümer GIG)
	Neukruger Str.		4 (69 WE)	Freifläche
	Ringstraße		2 (125 WE)	Freifläche
	Ulrichplatz		1 (6 WE)	Freifläche angrenzend Heideweg
	Werner-Seelenbinder-Str.		1 (41 WE)	Freifläche
Private Eigentümer				
	Brunnenplatz	1		Baulücke
	Bürgermeister-Dahse-Straße	1		Baulücke
	Dorfstraße	1		Baulücke
	Flotowstraße	1		Gartennutzung
	Gartenstraße		1 (8 WE)	Stellplatznutzung
	Gleviner Straße		1 (3 WE)	Freifläche, Bauantrag liegt vor
	Gliner Straße/ Schweriner Straße		1 (5 WE)	Stellplätze, Bauruine
	Grüne Straße	1		Gartennutzung
	Grüner Winkel		1 (5 WE)	Stellplätze
	Hageböcker Straße		2 (7 WE)	Baulücke, Parkfläche
	Hollstraße	2	2 (4 WE)	Nutzung für Zufahrten, Parkflächen
	Hopfenweg		1 (15 WE)	Freifläche
	Kösterstraße		1 (3 WE)	Stellplatznutzung
	Krakower Chaussee	8		Freiflächen, teilweise Gartennutzung
	Krönchenhagen	3	1 (3 WE)	Gartennutzung, Parkfläche
	Lagerweg		2 (51 WE)	Lager-, Frei- und Garagenfläche
	Lange Stege		3 (73 WE)	Stellplätze, Brachfläche
	Mühlenstraße		1 (9 WE)	Stellplätze
	Neue Straße		1 (4 WE)	Gartennutzung und Garage
	Niklotstraße		1 (10 WE)	Stellplätze
	Prahmstraße		3 (53 WE)	teilweise Abriss erforderlich
	Rostocker Straße		2 (11 WE)	Baulücke
	Sandweg	6		Grün- und Gartenland

Eigentümer	Straße	Anzahl Grundstücke		Bemerkungen
		EFH	MFH (WE)	
	Schlossstraße	1		Baulücke
	Schwaaner Straße		4 (54 WE)	Stellplätze
	Teterower Chaussee	2		Gartennutzung
	Tiefetal	1		Gartennutzung
	Ulrichstraße	1		Bauvoranfrage
	Wachsbleichenstraße		1 (5 WE)	Baugrube
	Wallensteinstraße		3 (30 WE)	Grünfläche, Stellplätze
	Weinbergstraße	1		Garten
	Zu den Wiesen		1 (4 WE)	Freifläche
Summe		35	44 (614 WE)	

Grundstücke in B-Plan-Gebieten

B-Plan	EFH	MFH (WE)	Eigentümer	Bemerkungen
1 Suckow-Siedenlande	2		privat	Bebauung sofort möglich, Gartengrundstücke
6a Suckow 1-Kattenberg-Dorfstraße	9		Stadt	Bebauung sofort möglich, 18 Grundstücke verkauft, 8 Verkäufe in Vorbereitung, offene Parzellen 16 Dauerausschreibung auf Internetseite der Stadt
6b Suckow 1-Kattenberg-Suckower Tannen	33		Stadt	
7/I Bauhof	1		privat	Bebauung sofort möglich
11 Hengstkoppelweg	0			
23a Kessiner Viertel	8		privat	Bebauung sofort möglich, teilweise wurden die Grundstücke bereits veräußert
30a Westlich Ulrichstraße	7	1 (18)	u.a. Landkreis	Bebauung sofort möglich, LRO hat Planungen noch nicht abgeschlossen
33 Grüner Winkel		1 (16 WE)	privat	Bebauung sofort möglich, Stellplatznutzung
38 Goldberger Straße / Clara-Zetkin-Straße		2 (50 WE)	privat	Bebauung sofort möglich
42 Rostocker Straße		4 (169 WE)	privat	Öffentliche Auslegung erfolgt, Zuarbeit zum Abwägungsbeschluss durch Vorhabenträger in Vorbereitung
67 Östlich Bredentiner Weg Petershof	17	3 (149 WE)	Stadt	Derzeit Schadstoffbeseitigung und Erschließung
68 Pfahlweg	1		privat	
77 Stahlhof	15	10 (153 WE)	Stadt	Planungsleistungen wurden beauftragt, Erschließung für 2022/23 geplant
91 Fischerweg	30		Stadt	Erschließung für 2022/23 geplant
92 Alte Gärtnerei	1		privat	Bebauung sofort möglich
98 Alte Gärtnerei 2. BA	50		privat	Erschließung 2022
Summe	177	21 (555 WE)		

Die genauen Grundstücksanzahlen können sich zum Teil im Rahmen der B-Plan-Verfahren noch ändern.

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Landräte der Landkreise,
Bürgermeister und Oberbürgermeister
der Gemeinden und
Amtsvorsteher der Ämter
in Mecklenburg-Vorpommern

bearbeitet von: Herrn Hoerenz (FAG M-V)
Frau Würger (Haushaltswirtschaft)
Telefon: 0385-588-12332 / 12322
E-Mail: Michael.Hoerenz@im.mv-regierung.de
Az: II 330-176-22200-2022/001-005
Schwerin, 26. September 2022

nachrichtlich:

Städte- und Gemeindetag M-V e.V.
Bertha-von Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Landkreistag M-V e.V.
Bertha-von Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Finanzministerium M-V
IV 270

Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof M-V
Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

Orientierungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich 2023 für die Haushaltsplanung 2023

I. Allgemeines

Mit diesem Erlass werden die Orientierungsdaten für die Planungsdaten zu den Finanzausgleichsleistungen des Landes für das Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt und ergänzende Hinweise zur Haushaltsplanung gegeben. Die Berechnungen zu den Finanzausgleichsleistungen stützen sich auf die Haushaltsplanung des Landes zum Doppelhaushalt 2022/2023.

Die Landesregierung plant, voraussichtlich Ende 2022 einen Kommunalgipfel durchzuführen. Die Beschlüsse des Kommunalgipfels werden sich gegebenenfalls auf die kommunalen Haushalte auswirken. Im Speziellen sind auch Änderungen der Finanzausgleichsleistungen nicht ausgeschlossen. Insofern stehen die nachfolgenden Berechnungen unter einem entsprechenden Vorbehalt, wobei davon auszugehen ist, dass die auch bereits im Landeshaushalt ausgewiesenen Finanzausgleichsleistungen des Landes im Jahr 2023 in der Summe mindestens zur Auszahlung gelangen werden.

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

2. Aktualität der Daten – Steuerschätzung

Die zugrunde gelegten Daten zur Höhe der Finanzausgleichsleistungen 2023, welche im Einzelplan 11, Kapitel 1102, Maßnahmegruppe 01 veranschlagt sind, stützen sich auf die für das Land Mecklenburg-Vorpommern regionalisierte Steuerschätzung vom Mai 2022.

Im Übrigen stützen sich die Berechnungen auf den aktuellen Rechtsstand des Finanzausgleichsgesetzes vom 9. April 2020, welches zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVOBl. M-V S. 400, 403) geändert wurde.

Eine Aktualisierung der Einschätzung zur Entwicklung der kommunalen Einzahlungen aus eigenen Steuereinnahmen (Realsteuern und sonstige Steuern) wird im Oktober 2022 erstellt.

Die aktuelle Darstellung zu den erwarteten **Gemeindeanteilen aus den Gemeinschaftssteuern** (Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile) resultiert aus den Erkenntnissen der Frühjahrs-Steuerschätzung mit Stand Mai 2022 und erfolgt unter Zugrundelegung der für den Zeitraum 2021 bis 2023 gültigen Schlüsselzahlen.

Nach Vorliegen der Herbst-Steuerschätzung erfolgt eine Aktualisierung der Berechnungen, gegebenenfalls gemeinsam mit möglichen Auswirkungen des vorgesehenen Kommunalgipfels.

In FAG-Online ist unter der Rubrik „Erlass/Gesetze/Anlagen“ die Anlage „**Frühjahrs-Steuerschätzung 2022**“ abrufbar. Diese Anlage wird nach Vorliegen der Daten der Herbst-Steuerschätzung entsprechend ausgetauscht.

II. Bereitstellung der Daten zum kommunalen Finanzausgleich 2023

Die mit diesem Erlass bekanntgegebenen Daten sollen die Kommunen bei der Finanzplanung für die kommende Planungsperiode unterstützen. Sie können jedoch eigene Berechnungen zu den Planungen, insbesondere zu den örtlichen Steueraufkommen, die sich letztlich nach den örtlichen Gegebenheiten richten müssen, nicht ersetzen.

Die Gemeinden, Ämter und Landkreise werden zugleich gebeten, die den Einzelberechnungen zugrunde liegenden Daten, **insbesondere zur Berechnung der Steuerkraft hinsichtlich der Steueraufkommen 2021 und der Realsteuerhebesätze 2021, zu überprüfen.**

Diese Daten werden, soweit keine Korrekturbedarfe bestehen, die Grundlage für die weiteren Berechnungen des Statistischen Amtes M-V zum Finanzausgleich ab Januar 2023 bilden.

Die Bereitstellung der Daten zum Orientierungsdatenerlass erfolgt ausschließlich über den bereits bekannten Link:

<http://download.laiv-mv.de/fagonline>

Die Anmeldung erfolgt mit der einheitlichen nicht personalisierten Benutzerkennung:

Benutzer: fagonline

Passwort: mku7?zrk

Gegen die Weitergabe der vorgenannten Anmeldungskennung bestehen keine Bedenken.

Die bereitgestellten Tabellen sind so aufbereitet, dass eine Weiterverarbeitung in Office-Programmen grundsätzlich möglich ist, beachten Sie hierzu auch die Hinweise unter der Rubrik „Service“.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich aus den Angaben und Berechnungen des Orientierungsdatenerlasses keinerlei Rechtsansprüche gegenüber dem Land auf Zahlungen von Zuweisungen ableiten lassen. Die Festsetzung der konkreten Zuweisungen erfolgt gemäß § 32 Absatz 3 FAG M-V rechtsverbindlich erst durch einen entsprechenden Auszahlungserlass sowie durch Einzelbescheide.

III. Berechnungen zum kommunalen Finanzausgleich 2023

Auf Grundlage des Doppelhaushalts 2022/2023 werden vom Land im Jahr 2023 **Finanzausgleichsleistungen** im Sinne von § 11 FAG M-V in Höhe von **1.411,909 Mio. EUR^{1, 3}** bereitgestellt. In diesem Betrag ist auf Grundlage von § 11 Absatz 5 Satz 3 FAG M-V ein Teilbetrag des Abrechnungsbetrages zu den Finanzausgleichsleistungen 2020 in Höhe von -30,0 Mio. EUR enthalten.

Die Finanzausgleichsleistungen des Landes werden durch das Aufkommen der **Finanzausgleichsumlage** des Jahres 2023 in Höhe von **11,832 Mio. EUR²** aufgestockt. Damit steht eine **Finanzausgleichsmasse** im Sinne von § 13 FAG M-V in Höhe von **1.423,741 Mio. EUR** zur Verfügung.

1. Schlüsselzuweisungen gemäß § 16 und § 19 FAG M-V

Von der zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmasse i. H. v. **1.423,741 Mio. EUR³** verbleiben nach Abzug

- der **Vorwegabzüge** nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 FAG M-V i. H. v. **459,5 Mio. EUR³** und
- der Vorentnahmen mit einer vorläufigen Gesamtsumme von **2,57 Mio. EUR**, mit denen gemäß § 15 Absatz 3 FAG M-V Betriebskostenanteile für den BOS-Digitalfunk

¹ Die Höhe der Finanzausgleichsleistungen ist hier ohne die Zuweisungsmittel i. H. v. 63,1 Mio. EUR dargestellt, die nach § 10 Absatz 4 und 5 FAG M-V mit einem Teilbetrag von 35,8 Mio. EUR durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und mit einem Teilbetrag von 27,3 Mio. EUR durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit bewirtschaftet werden.

² Dieser Betrag umfasst den gemeindlichen Anteil nach Abzug der Kreisanteile.

³ Enthält nicht die Zuweisungen nach § 24 FAG M-V in Höhe von 10 Mio. EUR, diese werden ab 2022 ausschließlich aus dem noch verbleibenden positiven Abrechnungsbetrag 2015-2018 finanziert.

(ca. 1,85 Mio. EUR) und die Abgeltung von Urheberrechtsansprüchen (0,72 Mio. EUR) finanziert werden,

für Schlüsselzuweisungen noch **961,671 Mio. EUR**. Darin enthalten ist der Anteil aus dem Familienleistungsausgleich in Höhe von **88,249 Mio. EUR**.

Dieser Betrag teilt sich nach § 15 Absatz 1 und 2 FAG M-V auf die Teilschlüsselmassen wie folgt auf:

- | | |
|--|---------------------|
| a) für Gemeindeaufgaben (inkl. Familienleistungsausgleich) | 603.508.308,14 EUR |
| b) für Kreisaufgaben | 358.162.870,30 EUR. |

1.1 Steuer- bzw. umlagekraftabhängige Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise (§§ 16 bzw. 19 FAG M-V)

A. Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben:

Unter Zugrundelegung der Steuerkraft 2021 (dargestellt als „**Steuerkraftmesszahlen 2021**“) und der zur Verfügung stehenden Teilschlüsselmasse ergibt sich für die Berechnung der Bedarfsmesszahlen für Gemeindeaufgaben nach § 16 Absatz 2 FAG M-V ein **vorläufiger Grundbetrag 2023** je Bedarfsansatz i. H. v. rund **981,41 EUR** (aktuelles Jahr 2022 = 971,45 EUR).

- Die **Bedarfsansätze** für Gemeindeaufgaben werden nach § 17 FAG M-V wie folgt ermittelt:
 - a) als Hauptansatz die **Einwohnerzahl** der Gemeinde,
 - b) als Nebenansätze
 - b.1. für **Kinder** jedes Kind zusätzlich mit dem Faktor 1,22,
 - b.2. für **Demografie** für überdurchschnittlichen Einwohnerrückgang⁴ über 10 Jahre je Einwohner zusätzlich mit Faktor 0,35,
 - b.3. für **übergemeindliche Aufgaben** die Summe aus im Verflechtungsbereich lebenden Einwohner und des Nebenansatzes für Demografie, welche
 - b.3.1. mit dem Faktor 0,06 für **Grundzentren**,
 - b.3.2. mit dem Faktor 0,12 für **Mittelzentren** und
 - b.3.3. mit dem Faktor 0,16 für **Oberzentren** multipliziert wird.

⁴ Im Vergleich der Jahre 2011 und 2021 gab es für das Land Mecklenburg-Vorpommern einen geringfügigen Einwohnerzuwachs. Von daher wird ein Einwohnerrückgang im Betrachtungszeitraum bei der Berechnung des Nebenansatzes für Demografie vollständig berücksichtigt. Für zentralörtliche Gemeinden ist die Entwicklung im jeweiligen Verflechtungsbereich des Grund-, Mittel- oder Oberzentrums maßgeblich (§ 17 Absatz 5 Satz 4 FAG M-V).

- Den **Berechnungen zur Steuerkraft 2021** der Gemeinden für den Finanzausgleich 2023 liegen nach § 18 Absatz 1 Satz 2 FAG M-V folgende Nivellierungshebesätze zu Grunde:

- Grundsteuer A: 323 %
- Grundsteuer B: 427 %
- Gewerbesteuer: 381 %.

Diese Hebesätze werden bei den Berechnungen zur Steuerkraft letztmalig Berücksichtigung finden. Dies bedeutet, dass sich Gemeinden bei der Festsetzung der Hebesätze auch im Jahr 2023 darauf einstellen müssen, dass, soweit der Gesetzgeber für 2024 keine abweichende Regelung trifft, die später auf die Steueraufkommen angewendeten Nivellierungshebesätze an das Durchschnittsniveau des Jahres 2022 angepasst werden (§ 18 Absatz 1 Satz 3 FAG M-V). Nach gegenwärtiger Einschätzung, die sich auf die Daten des Jahres 2021 und 2022 (1. Halbjahr) stützt, muss davon ausgegangen werden, dass sich die **Nivellierungshebesätze 2024** zum Steueraufkommen 2022 für:

die **Grundsteuer A um 12 bis 15 Prozentpunkte**,

die **Grundsteuer B um 8 bis 12 Prozentpunkte** und

die **Gewerbesteuer um 8 bis 10 Prozentpunkte** erhöhen könnten.

Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Gemeinden mit einer überdurchschnittlich hohen Realsteuerkraft gehalten, diese Entwicklung im Rahmen der Haushaltsplanung und Festsetzung der Realsteuerhebesätze zu berücksichtigen.

- **Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach § 16 Absatz 5 FAG M-V:**

Die Höhe der Schlüsselzuweisung für eine Gemeinde wird nach § 16 Absatz 5 FAG M-V durch Vergleich der Bedarfsmesszahl (Grundbetrag vervielfältigt um den Bedarfsansatz) mit der Steuerkraftmesszahl berechnet. Ist die Bedarfsmesszahl höher als die Steuerkraftmesszahl, erhält die Gemeinde eine Zuweisung i. H. v. **60 Prozent des Unterschiedsbetrages**.

- **Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen der relativen Mindestfinanzausstattung nach § 16 Absatz 6 FAG M-V:**

Gemeinden erhalten zusätzliche Schlüsselzuweisungen im Rahmen der nachgelagerten relativen Mindestfinanzausstattung, wenn die sich nach der ersten Stufe der Schlüsselzuweisung ergebende Finanzkraft je Einwohner (Steuerkraft zzgl. Schlüsselzuweisungen nach § 16 Absatz 5 FAG M-V) unter 90 Prozent der durchschnittlichen Finanzkraft aller Gemeinden liegt. Die Differenz hierzu wird zu 90 Prozent durch zusätzliche Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Die durchschnittliche Finanzkraft nach den Schlüsselzuweisungen nach § 16 Absatz 5 FAG M-V liegt bei rund 1.234,97 EUR. 90 Prozent von diesem Wert entsprechen einem Betrag von 1.111,47 EUR. Zur Finanzierung der relativen Mindestfinanzausstattung werden danach im Jahr 2023 insgesamt **59.032.623 EUR** gebunden.

- Unter Berücksichtigung der relativen Mindestfinanzausstattung ergibt sich nach § 16 Absatz 7 FAG M-V eine durchschnittliche Finanzkraft von rund **1.271,61 EUR je Einwohner**.

B. Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben:

Unter Zugrundelegung der Umlagekraft und der zur Verfügung stehenden Teilschlüsselmasse ergibt sich für die Berechnung der Bedarfsmesszahlen für Kreisaufgaben nach § 19 Absatz 2 FAG M-V ein **vorläufiger Grundbetrag 2023** je Bedarfsansatz i. H. v. **724,41 EUR** (aktuelles Jahr 2022 = 720,02 EUR).

Die **Bedarfsansätze** für Kreisaufgaben werden nach § 20 FAG M-V wie folgt ermittelt:

1. aus der **Einwohnerzahl** und
2. aus der durchschnittlichen **Anzahl von Bedarfsgemeinschaften**, die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II im jeweiligen Vorvorjahr erhielten, multipliziert mit dem Faktor 5,7.

Den Berechnungen zur **Umlagekraft 2023** nach § 19 Absatz 4 FAG M-V liegt die Summe der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen nach § 16 Absatz 5 und 6 FAG M-V und der Steuerkraftzahlen nach § 18 FAG M-V zu Grunde. Die Summe beider Beträge wird mit dem gewogenen **landesdurchschnittlichen Kreisumlagesatz** des Vorvorjahres (2021) von **41,1488272 %** multipliziert.

Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben nach § 19 Absatz 5 FAG M-V:

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen für einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt wird durch Vergleich der Bedarfsmesszahl (Grundbetrag vervielfältigt mit dem Bedarfsansatz) und der Umlagekraftmesszahl ermittelt. Ist die Bedarfsmesszahl höher als die Umlagekraftmesszahl, erhält der Landkreis oder die kreisfreie Stadt nach § 19 Absatz 5 FAG M-V **60 Prozent des Unterschiedsbetrages**.

2. Anteile aus Vorwegabzügen gemäß § 14 Absatz 1 Nr. 1 FAG M-V im Jahr 2023

2.1. Zuweisungen für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben nach § 22 FAG M-V

Die Zuweisungssummen sind unter „**Berechnungen nach Paragraphen**“ im Einzelnen dargestellt.

Nach § 22 Absatz 2 FAG M-V i. V. m. § 14 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a werden **269,8 Mio. EUR** zur Verfügung gestellt.

Dieser Zuweisungsbetrag teilt sich wie folgt auf:

- a) Ämter und amtsfreie Gemeinden:
Den Ämtern und amtsfreien Gemeinden werden **51,25 Mio. EUR** bzw. rund 47,34 EUR/EW zugewiesen.
- b) große kreisangehörige Städte:
Den vier großen kreisangehörigen Städten werden **17,45 Mio. EUR** bzw. rund 77,79 EUR/EW zugewiesen.

c) kreisfreie Städte:

Den beiden kreisfreien Städten werden **43,6 Mio. EUR** bzw. rund 143,36 EUR/EW zugewiesen.

d) Landkreise:

Den Landkreisen werden **128,6 Mio. EUR** zugewiesen. Der Betrag wird zu 70 Prozent im Verhältnis der Einwohnerzahlen und zu 30 Prozent im Verhältnis der Gebietsflächenanteile auf die Landkreise aufgeteilt

e) Träger der unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörden und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse:

Den Trägern der unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörden und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse werden gemäß § 22 Absatz 2 Nr. 5 FAG M-V Mittel i. H. v. **28,9 Mio. EUR** zu jeweils 1/3 nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen, der Flächen sowie der Anzahl der Flurstücke zugewiesen.

2.2. Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V

Ab 2023 werden nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b 6,5 Prozent der Finanzausgleichsmasse, mindestens jedoch 100 Mio. EUR für allgemeine Zuweisungen ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband nach § 23 FAG M-V bereitgestellt. Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

Die Mittel nach § 23 FAG M-V werden zu 65 Prozent den **Gemeinden (65 Mio. EUR)** und zu 35 Prozent den **Landkreisen (35 Mio. EUR)** zugewiesen.

Zuweisungen an die Gemeinden:

Die Verteilung der Zuweisungsbeträge an die Gemeinden bemisst sich zu jeweils 50 Prozent nach der Einwohnerzahl (§ 31 Absatz 1 FAG M-V) und der Finanzkraft.

Die finanzkraftunabhängige Zuweisung beläuft sich im Jahr 2023 auf rund 20,17 EUR je Einwohner.

Die finanzkraftabhängige Zuweisung wird bis zu einer Finanzkraft⁵ je Einwohner von maximal von 115 Prozent des Durchschnittswertes gewährt. Diese liegt im Jahr 2023 bei rund 1.462,348 EUR je Einwohner (1.271,607 EUR/EW * 1,15). Die Höhe der Zuweisung für die einzelne Gemeinde hängt davon ab, wie hoch die Differenz der Finanzkraft der Gemeinde zu dem auf 115 Prozent erhöhten durchschnittlichen Wert der Finanzkraft ist und wie sich die Werte der anderen Gemeinden verteilen (§ 23 Absatz 3 Sätze 4 bis 7 FAG M-V).

Zuweisungen an die Landkreise:

Die Verteilung der Zuweisungsbeträge an die Landkreise bemisst sich zu 50 Prozent nach

⁵ Definition siehe § 16 Absatz 7 FAG M-V.

dem Anteil der Landkreise an Einwohnern (§ 31 Absatz 1 FAG M-V) und zu 50 Prozent nach dem Anteil der Fläche (§ 31 Absatz 2 FAG M-V).

2.3. Übergangszuweisung an kreisangehörige Zentrale Orte nach § 24 FAG M-V

Durch die Einführung des Zwei-Ebenen-Modells kam es zum Wegfall der steuerkraftunabhängigen Zuweisungen an Zentrale Orte (bis 2019 § 16 FAG M-V). Im Gegenzug werden den Zentralen Orten bei der Finanzbedarfsbestimmung über die jeweiligen Nebenansätze zusätzliche Bedarfe für den Einzugsbereich als Grund-, Mittel-, oder Oberzentrum einschließlich der Berücksichtigung demografischer Effekte hinzugerechnet (§ 17 Absatz 3 und 6 FAG M-V). Die bisherigen Mittel sind in die Gemeindegemeinschaften integriert.

Im Rahmen einer Übergangsvorschrift werden den kreisangehörigen Zentren über 5 Jahre abgestufte Zuweisungen als Kapitalzuschüsse zusätzlich gewährt. Nach § 24 Absatz 2 bemisst sich die Höhe der jährlichen Zuweisungen, indem die Anzahl der Einwohner im Nahbereich eines kreisangehörigen Zentralen Ortes durch die Gesamtzahl der Einwohner aller Nahbereiche von kreisangehörigen Zentralen Orten dividiert und mit dem für das Jahr zur Verfügung stehenden Betrag multipliziert wird.

In den Jahren 2023 und 2024 stehen folgende Beträge zur Verfügung:

2023	10.000.000 EUR (bzw. 8,17 EUR je Einwohner im Nahbereich),
2024	9.649.617 EUR.

2.4. Finanzausgleichsumlagen nach § 29 FAG M-V

Gemeinden mit einer Steuerkraft 2021 von mehr als **1.128,62 EUR je Bedarfsansatz** (Grundbetrag für Gemeindeaufgaben * 1,15) müssen im Jahr 2023 eine Finanzausgleichsumlage nach § 29 FAG M-V i. H. v. 30 Prozent des übersteigenden Betrages entrichten. Mit einem Anteil von 41,1488272 Prozent fließt die Umlage dem jeweiligen Landkreis zu, in dem sich die finanzausgleichsumlagepflichtige Gemeinde befindet. Die Planungsgrößen für die betroffenen 51 kreisangehörigen Gemeinden und die jeweiligen Landkreise ergeben sich aus der Berechnung nach § 29 FAG M-V.

2.5. Grundlagen für die Berechnung der Amts- und Kreisumlagen 2023 nach § 30 FAG M-V

Die Summe der Umlagegrundlagen ergibt sich aus der Addition der Steuerkraft 2021⁶ und den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2023 abzüglich der im Jahr 2023 zu zahlenden Umlage nach § 29 FAG M-V. Die Umlagegrundlagen entsprechen somit der Finanzkraft (§ 16 Absatz 7 FAG M-V).

Die Einzelbeträge, können der Berechnung nach § 30 FAG M-V entnommen werden.

⁶ Einschließlich der Steuerkraftzahl nach § 37 Absatz 4 FAG M-V zum pauschalen Ausgleich von erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2021.

3. Hinweise und Eckdaten zur mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026

Zur Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen 2021 bis 2026 wird auf die Anlage „Frühjahrs-Steuerschätzung 2022“ des Finanzministeriums M-V verwiesen. Die daraus abgeleiteten gemeindeschaffen Beträge über die Höhe der Gemeinschaftssteuern sind für Planungszwecke entsprechend aufbereitet.

Die aktuellen Planwerte zu den Finanzausgleichsleistungen der Jahre 2022 bis 2026 wurden vom Finanzministerium mit Stand vom 17. Mai 2022 neu berechnet. Auf die Darstellung in Anlage 1 zu diesem Schreiben wird verwiesen.

Gemäß § 11 Absatz 5 Satz 3 FAG M-V wurde der endgültige KFA-Abrechnungsbetrag für das Ausgleichsjahr 2020 von -171.981.008 EUR im Haushaltsjahr 2022 mit einem Teilbetrag von -70.000.000 EUR berücksichtigt und zugleich der positive Abrechnungsbetrag für das Jahr 2021 vollständig im Jahr 2022 zur Verrechnung gebracht.

Der vom Land zwischenfinanzierte Restbetrag des Abrechnungsbetrages 2020 in Höhe von -101.981.008 EUR wird im Rahmen der Bereitstellung der Finanzausgleichsleistungen des Landes im Jahr 2023 mit -30.000.000 EUR und im 2024 mit -71.981.008 EUR berücksichtigt.

4. Sonstige Erläuterungen zum Finanzausgleich sowie zu Sonderzahlungen des Landes

4.1. Gewerbesteuerumlage

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage bleibt für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern mit 35 Prozent auf den Messbetrag mittelfristig unverändert. Der Bundesvervielfältiger beträgt nach § 6 Absatz 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern 14,5 Prozent, der Landesvervielfältiger 20,5 Prozent. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Höhe des örtlichen Hebesatzes keinen Einfluss auf die Höhe der Gewerbesteuerumlage hat.

4.2. Ausgleichszahlungen des Landes in Anwendung des Konnexitätsgrundsatzes

Zusätzlich zu den Finanzausgleichsleistungen des Landes werden zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Aufgaben weitere Landeszuweisungen gewährt, die mit den Finanzausgleichszuweisungen zur Auszahlung gebracht werden. Dies sind folgende Mehrbedarfszuweisungen:

- a) für Aufgaben nach dem Umweltwiderspruchszuständigkeitsgesetz (UWZG),
- b) für die Entschädigung nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz für Amtwehrführer,
- c) für Aufgaben zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung und
- d) für Aufgaben, die durch das Aufgabenzuordnungsgesetz übertragen wurden.

Die jeweils konkreten Zuweisungsbeträge werden im Rahmen der Berechnungen zur Höhe der Abschlagszahlungen ab Januar 2023 bereitgestellt.

zu a)

Für die Wahrnehmung der nach dem UWZG auf die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte übertragenen Aufgaben wird den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Ausgleichsbetrag von jährlich 60.000 EUR gewährt. Von dieser Summe erhalten die Landkreise einen Betrag von 51.900 EUR und die kreisfreien Städte von 8.100 EUR. Die Höhe der Zuweisungen an die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte richtet sich nach deren Einwohnerzahl.

zu b)

Die Berechnungen nach § 12 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V erfolgten auf Grundlage der von den Ämtern im Frühjahr 2020 beantragten Abschlagsbeträge sowie der danach eingegangenen Änderungsanträge.

Sollten Korrekturen der Zuweisungsbeträge für das Jahr 2023 erforderlich sein, werden die **Amtsverwaltungen gebeten, diese bis spätestens zum 29. November 2022 anzuzeigen.**

Eine Abrechnung der Auszahlungsbeträge 2022 und 2023 erfolgt voraussichtlich im Dezember 2023.

zu c)

Die Zuweisungen nach der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSGZustLVO MV) werden an die Landkreise und kreisfreien Städte ausbezahlt.

Die Gesamtsumme der Zuweisungen im Jahr 2023 beläuft sich auf 52.818 EUR. Die Verteilung erfolgt nach dem Anteil der Einwohner der jeweiligen Kommune an der Gesamteinwohnerzahl des Landes (§ 2 Absatz 2 Satz 2 bis 4 NiSGZustLVO MV; GVOBl. M-V S. 90).

zu d)

Die Zuweisungen an die Kommunen nach dem Aufgabenzuordnungsgesetz (AufgZuordG M-V) werden auch 2023 zusammen mit den FAG-Leistungen in monatlichen Raten ausbezahlt.

4.3. Interkommunale Gewerbegebiete

Bereits durch das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 6. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 400) wurde für Gemeinden bei der Einrichtung eines interkommunalen Gewerbegebiets die Möglichkeit geschaffen, bei der Berechnung der Grundsteuer- und der Gewerbesteuerkraftmesszahlen von der Ertragshöhe abweichende Berechnungsregelungen im kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden anzuwenden.

Insoweit wird auf die unter III. Ziffer 4.5 des Orientierungsdatenerlasses 2012 vom 5. Oktober 2011 gegebenen Hinweise verwiesen.

Durch die Anpassung der Vorschrift des bis 2019 gültigen § 12 Absatz 7 FAG M-V, dessen Regelungsinhalt sich nunmehr in § 18 Absatz 4 FAG M-V wiederfindet, ist es nicht mehr erforderlich, dass die Gemeinden einem gemeinsamen Landkreis angehören, noch einheitliche Hebesätze festgesetzt haben.

IV. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik

Die Berechnung der Beihilferückstellung kann gemäß Nummer 28.1.4 GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V auf der Grundlage eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt werden, der aus den Daten der letzten drei Haushaltsjahre abzuleiten ist.

In Abstimmung mit dem Kommunalen Versorgungsverband M-V zu den Teilwerten der Pensionsrückstellungen, den Aufwendungen für Beihilfe an Versorgungsempfänger und den Aufwendungen für Versorgung wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Prozentsatz i. H. v. 17 Prozent der Pensionsrückstellungen als sachgerecht angesehen.

V. Hinweise zur Haushaltswirtschaft 2023

Im Haushaltsjahr 2023 werden auf die Kommunen im Zusammenhang mit der Energiekrise neue voraussichtlich wirtschaftliche und finanzielle Herausforderungen in einem bislang nicht bekannten Umfang zukommen. Im Mittelpunkt der Haushaltswirtschaft wird stehen, bei einem deutlichen Anwachsen der Kosten für Energie und andere Posten einen erreichten Haushaltsausgleich möglichst nicht in Gefahr geraten zu lassen bzw., sofern der Haushaltsausgleich noch nicht erreicht ist, die notwendige Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzuführen.

Wegen der Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Energiepreise bestehen für die Haushaltsplanung 2023 gleichwohl rechtsaufsichtlich keine Bedenken, wenn die entsprechenden Haushaltsansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen vorsorglich deutlich erhöht werden.

Dessen ungeachtet ist in besonderem Maße den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen, d. h. Möglichkeiten zur Einsparung von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz sind konsequent zu nutzen.

Rechtlich bindend sind hierbei die Maßnahmen der Bundesregierung zur Energieeinsparung in öffentlichen Nichtwohngebäuden nach der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen vom 26. August 2022 (BGBl. I S. 1446). Am 1. Oktober 2022 wird darüber hinaus voraussichtlich eine Verordnung mit mittelfristigen Maßnahmen in Kraft treten.

Aber auch darüber hinaus ist in kommunaler Selbstverwaltung und unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten zu prüfen, ob Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz

und zur Energieeinsparung möglich sind, ohne die kommunale Aufgabenerfüllung im notwendigen oder angemessenen Umfang zu gefährden: Mögliche Handlungsansätze zeigt beispielsweise das Positionspapier Nr. 12 des Städte- und Gemeindetages M-V e.V. vom 24. August 2022 auf.

Nach § 17a GemHVO-Doppik sind etwaige Kreditermächtigungen für Investitionsvorhaben, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz führen, im Rahmen der zu erteilenden Gesamtkreditgenehmigung grundsätzlich berücksichtigungsfähig, sofern eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Aufgrund der derzeit nicht abschließend einschätzbaren Preisentwicklungen, insbesondere im Energiesektor, wird rechtsaufsichtlich bei der Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite in der Haushaltssatzung die Berücksichtigung eines angemessenen „Risikozuschlags“ empfohlen.

Infolge des noch immer andauernden Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie ist gesetzgeberisch vorgesehen, im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2023 erneut vorübergehende Standardabsenkungen und Verfahrenserleichterungen zuzulassen. Der sich derzeit in der Verbandsanhörung befindliche Entwurf eines Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie ab dem Jahr 2023 greift die haushaltswirtschaftlichen Regelungen der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 16. Dezember 2021 (GVObI. M-V S. 1807) weitgehend auf.

Im Rahmen dieses Gesetzes ist zudem vorgesehen, eine Verordnungsermächtigung zu schaffen, um im Bedarfsfall haushaltsrechtliche Erleichterungen auch zur Bewältigung anderer besonderer Lagen, insbesondere zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Energie, ermöglichen zu können.

Infolge der sehr guten Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre in Ostdeutschland erfolgt ab 2023 eine Absenkung der Hartz-IV-SoBEZ. In diesem Zusammenhang wird das als Anlage 2 beigefügte Informationsschreiben zur Kenntnisnahme und Beachtung bereitgestellt.

VI. Hinweise zur Antragstellung 2023 und 2024 auf Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs, Sonderzuweisungen nach § 27 FAG M-V

Erforderliche Hebesätze im Haushaltsjahr 2023

Um nach § 27 FAG M-V in 2024 Mindestzuweisungen (Absatz 1) oder Sonder- und Ergänzungszuweisungen (Absatz 2) erhalten zu können, haben kreisangehörige Gemeinden (ohne große kreisangehörige Städte) die Hebesätze für Realsteuern für das Haushaltsjahr 2023 so festzusetzen, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse des Haushaltsjahres 2021 liegen.

Für die Bestimmung der gewogenen Durchschnittshebesätze der Gemeindegrößenklasse ist der Realsteuervergleich des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern heranzuziehen. Laut Realsteuervergleich des Statistischen Amtes für das Jahr 2021 vom 15. September 2022 ergeben sich für die kreisangehörigen Gemeinden die nachfolgend dargestellten Durchschnittshebesätze nach Größenklassen:

von...bis unter...Einwohnern	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
	Gewogener Durchschnittshebesatz 2021	+20 Hebesatzpunkte	Gewogener Durchschnittshebesatz 2021	+20 Hebesatzpunkte	Gewogener Durchschnittshebesatz 2021	+20 Hebesatzpunkte
unter 1 000	330	350	388	408	350	370
1 000 - 3 000	344	364	394	414	354	374
3 000 - 5 000	340	360	396	416	342	362
5 000 - 10 000	321	341	400	420	368	388
10 000 - 20 000	340	360	388	408	363	383
20 000 - 50 000	321	341	468	488	403	423

Mindereinzahlungen bei einer Realsteuerart können durch Mehreinzahlungen bei einer anderen Realsteuerart ausgeglichen werden, die Gewerbesteureinzahlungen sind dabei um die Gewerbesteuerumlage rechnerisch zu mindern.

Für eine Antragstellung im Jahr 2023 sind der aufgestellte Jahresabschluss 2022 und die festgestellten Jahresabschlüsse der vorangegangenen Haushaltsjahre erforderlich.

VII. Sonstiges

Personelle Besetzung der Vollstreckungsstellen

Im Lichte der im Raum stehenden finanziellen Belastungen kommt der vollständigen und rechtzeitigen Generierung von Erträgen/Einzahlungen und in diesem Zusammenhang der Verfolgung nicht termingerechter Zahlungseingänge eine verstärkte Bedeutung zu.

Unter anderem unter Bezugnahme auf Prüfungsfeststellungen des LRH zum Kommunalfinanzbericht 2021 (Tzn. 350 bis 352) wird darum gebeten, bei der anstehenden Haushaltsplanung auch die Personalausstattung der Kommunalkasse/Vollstreckungsstelle mit in den Blick zu nehmen und in kommunaler Selbstverwaltung zu prüfen, ob diese ausreichend ist.

Buchungshinweise

- Produktseitige Zuordnung der Wohngeldbehörde

In Auswertung der Jahresrechnungsstatistiken bemerkte fehlerhafte Zuordnungen des Verwaltungsaufwands im Bereich „Wohngeld“ werden zum Anlass genommen, auf die korrekte Zuordnung hinzuweisen: Entsprechend der Darstellung im Landeseinheitlichen Produktrahmenplan ist der Verwaltungsaufwand im Bereich Wohngeld

der Produktgruppe 351 „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ zuzuordnen mit einer entsprechenden Überleitung auf die Statistik.

Die Verbuchung von Konnexitätszuweisungen des Landes für die Mehrbelastungen in Folge der Aufgaben nach der Heizkostenzuschuss-Zuständigkeitslandesverordnung (aktuell nur 2022, Näheres siehe Schreiben vom 2. August 2022 „Allgemeine Hinweise zur Auszahlung der Finanzausgleichsleistungen in Mecklenburg-Vorpommern und zum kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2022“, Tz. III.3.e) ist demzufolge dieser Produktgruppe zuzuordnen. Nach den landeseinheitlichen Produkt- und Kontenrahmenplänen erfolgt eine Verbuchung im Produktsachkonto 3510001.41442/61442 mit einer Überleitung auf die Jahresrechnungsstatistik unter 351.6141.

- **Behandlung der Energiepreispauschale**

Die Auszahlung der mit dem „Entlastungspaket II“ des Bundes beschlossenen Energiepreispauschale erfolgt über die kommunalen Arbeitgeber an die Beschäftigten. Bei der Auszahlung handelt es sich um eine im Rechnungswesen der Kommune haushaltsunwirksam darzustellende Durchleitung von fremden Mitteln nach § 8 Absatz 6 Nummer 1 GemHVO-Doppik.

VIII. Hinweis für die Landräte als Rechtsaufsichtsbehörden

Ich bitte, diesen Erlass den Amtsvorstehern der kreisangehörigen Ämter und den Bürgermeistern der amtsfreien Gemeinden umgehend und vollständig zur Kenntnis zu geben.

IX. Hinweis zum weiteren Verfahren

Sollten auf Grund der Angaben in den über das FAG-Onlineportal bereitgestellten Daten Fehler, insbesondere zur Feststellung der Steuerkraft erkennbar sein, sollten diese unverzüglich und ausschließlich schriftlich angezeigt werden.

Im Auftrag

gez. Jörg Hochheim

Anlage 1 zum Orientierungsdatenerlass zum Kommunalen Finanzausgleich 2023

Beträge in Mio. EUR*

	2022 <i>Doppelhaushalt 2022/2023</i>	2023 <i>Doppelhaushalt 2022/2023</i>	2024 <i>auf Basis der Früh- jahr -Steuerschät- zung 2022</i>	2025 <i>auf Basis der Früh- jahrs -Steuerschät- zung 2022</i>	2026 <i>auf Basis der Früh- jahrs -Steuerschät- zung 2022</i>
Steuereinnahmen der Kommunen	1.454	1.545	1.618	1.698	1.774
Finanzausgleichsleistungen des Landes¹	1.469,90	1.441,91	1.475,5	1.498,9	1.531,1
zuzüglich: Nettoaufkommen aus der Finanz- ausgleichsumlage	10,61	11,83	9,0	9,0	9,0
zuzüglich Abrechnungsbeträge 2015-2018 und 2021	115,42	10,00	9,65	-	-
Aufstockung aus dem Landes- haushalt	-	-	-	-	-
Zuführung aus dem Kommunalen Ausgleichsfonds	-	-	-	-	-
abzüglich des negativen Abrech- nungsbetrags 2020	70,00	30,00	71,98	0	0
Zwischensumme	<u>1.525,93</u>	<u>1.433,74</u>	<u>1.422,2</u>	<u>1.507,9</u>	<u>1.540,1</u>
abzüglich Vorwegabzüge § 14 Abs. 1 Nr. 1 FAG M-V	515,3 ^{2,3}	459,5 ⁴	459,5	459,5	459,5
abzüglich Vorentnahmen nach § 15 Abs. 3 FAG M-V	5,17	2,57	2,57	2,59	2,61
abzüglich Übergangspauschale für kreisangeh. Zentrale Orte (§§ 11 Abs. 5 i.V.m. 24 FAG M-V)	20,00	10,00	9,65	-	-
Tilgung der Kredite aus dem Kom- munalen Ausgleichsfonds (25 Mio.€)	-	-	-	-	25,0
Aufstockung aus Haushaltsrest 2021	0,12	-	-	-	-
damit verbleiben für Schlüsselzuweisungen:	<u>988,28</u>	<u>961,67</u>	<u>950,5</u>	<u>1.045,8</u>	<u>1.103,0</u>
davon Gemeindeaufgaben	617,00	603,51	594,1	652,2	686,3
davon Kreisaufgaben	371,28	358,16	356,4	393,7	416,7
Summe Finanzausstattung⁵	<u>2.969,44</u>	<u>2.966,9</u>	<u>3.031,2</u>	<u>3.196,9</u>	<u>3.280,1</u>

* Differenzen in der Summe zu den Einzelwerten sind auf Rundungen zurückzuführen.

¹ Finanzausgleichsleistungen hier ohne § 10 Absatz 4 und 5 FAG M-V; inkl. Abrechnung 2015-2018

² Ab 2022 wird die Zuweisung nach § 24 FAG M-V ausschließlich aus den Abrechnungsbeträgen der Jahre 2015 bis 2018 finanziert. Dieser Teil der Abrechnungsbeträge ist nicht Bestandteil der Finanzausgleichsmasse.

³ Vorbehaltlich der Neuberechnung der Zuweisungen nach § 22 FAG M-V für altübertragene Aufgaben.

⁴ Die Infrastrukturpauschale ist ab 2023 mit 100 Mio. EUR berücksichtigt.

⁵ Unter Berücksichtigung der Abrechnungsbeträge und der Tilgung der Kreditaufnahme des Kommunalen Ausgleichsfonds; ohne Aufkommen der Finanzausgleichsumlage

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung



Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern · 19048 Schwerin

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Frau Staatssekretärin Dr. Carola Voß
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Landkreistag
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Herrn Matthias Köpp
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Herrn Andreas Wellmann
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Bearbeiter: Frau MRin
Susanne Bielenberg

Telefon: +49 385 588 12320

Telefax: +49 385 509 12320

E-Mail: Susanne.Bielenberg@im.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: II 320 -

Schwerin, 13. September 2022

Überprüfung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit TOP 2 der FAG-Beiratssitzung am 19. September 2022

Sehr geehrte FAG-Beiratsmitglieder,

in Vorwege der FAG-Beiratssitzung am 19. September 2022 stelle ich unter Bezugnahme auf die Vorerörterung in der AG FAG-Beirat vom 12. September 2022 die folgenden Informationen zur Verfügung:

Seit 2005 erhalten die fünf ostdeutschen Bundesländer zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-12972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Bund und Länder überprüfen demnach gemeinsam alle drei Jahre, in welcher Höhe die Sonderlasten der ostdeutschen Länder ab dem jeweils folgenden Jahr auszugleichen sind. Die Sonderlasten sind entsprechend den im Jahr vor der Überprüfung gegebenen einwohnerbezogenen Verhältnissen der Bedarfsgemeinschaften und der Entwicklung der Kosten der Unterkunft im Durchschnitt der fünf ostdeutschen Bundesländer im Verhältnis zum Durchschnitt der übrigen Flächenländer in Bezug zum Ausgangsjahr 2005 zu ermitteln.

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, des Stabilitätsratsgesetzes sowie weiterer Gesetze (BR-Drs. 365/22 vom 5. August 2022) hat die gesetzlich geregelte Überprüfung in 2022 ergeben, dass die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Absatz 3 FAG von 268 Mio. Euro auf 82 Mio. Euro abgesenkt werden müssten, da nur noch in dieser Höhe eine Sonderlast der ostdeutschen Flächenländer im Vergleich zu den westdeutschen Ländern nachweisbar sei.

Für Mecklenburg-Vorpommern reduzieren sich die Zuweisungen nach dem Gesetzentwurf ab 2023 von 34,304 Mio. Euro auf 10,496 Mio. Euro. Aufgrund landesrechtlicher Regelungen erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte 85,2 Prozent dieser Zuweisungen (vgl. § 10 AG-SGB II).

Der Betrag, der an die kommunalen Träger ausgezahlt wird, würde somit ab 2023 von 29,227 Mio. Euro auf 8,943 Mio. Euro sinken.

In der folgenden Tabelle können Sie die finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Gesetzesänderung nachvollziehen.

(Angaben in TEUR)

Kommune	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Anteil	2023 (fiktiv)
Rostock	8.187,8	8.402,0	8.473,4	4.401,6	4.360,7	4.351,9	14,9 %	1.332,4
Schwerin	3.899,0	4.107,6	4.321,8	2.408,3	2.460,9	2.460,9	8,4 %	751,2
NWM	4.140,6	4.102,2	4.113,1	2.194,9	2.215,4	2.235,9	7,7 %	688,6
LUP	5.326,7	5.293,8	5.277,4	2.835,0	2.849,6	2.858,4	9,8 %	876,4
LRO	5.689,2	5.579,4	5.540,9	2.908,1	2.925,6	2.908,1	9,9 %	885,3
MSE	10.609,6	10.571,1	10.406,4	5.529,8	5.418,7	5.328,1	18,2 %	1.627,6
VR	8.067,0	7.935,2	7.858,3	4.138,5	4.156,1	4.258,4	14,6 %	1.305,6
VG	8.995,1	8.923,7	8.923,7	4.810,8	4.840,0	4.825,3	16,5 %	1.475,5
Gesamt:	54.915,0	54.915,0	54.915,0	29.227,0	29.227,0	29.227,0	100 %	8.942,6

Die Tabelle enthält zunächst die an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgezahlten Beträge bis einschließlich 2022. Die Verteilung der Zuweisungen erfolgt nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Anhand der Zuweisungen in 2022 erfolgte eine **fiktive Hochrechnung** der Auszahlungen an die Landkreise und kreisfreien Städte in 2023. Die tatsächliche Entwicklung ist abhängig von der Verteilung der Bedarfsgemeinschaften im Land.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Jörg Hochheim

Pos.	Inhalt	Plan	Ist	Abweichung
		2022	2022	2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	21.012.600,00	17.858.698,29	3.153.901,71
	darunter:			
1.1	Grundsteuer A	46.000,00	40.394,84	5.605,16
1.2	Grundsteuer B	2.819.000,00	2.840.839,91	-21.839,91
1.3	Gewerbesteuer	8.000.000,00	9.204.278,36	-1.204.278,36
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.018.700,00	4.502.270,69	3.516.429,31
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.902.900,00	998.530,76	904.369,24
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	226.000,00	272.383,73	-46.383,73
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00
1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	17.524.200,00	15.528.991,08	1.995.208,92
	darunter:			
2.1	Schlüsselzuweisungen	12.182.000,00	12.301.304,33	-119.304,33
2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	1.261.600,00	1.374.301,73	-112.701,73
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.928.000,00	1.853.385,02	1.074.614,98
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.152.600,00	0,00	1.152.600,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
	darunter:			
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00
3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00
3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.250.600,00	1.048.595,05	202.004,95
	darunter:			
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	318.100,00	344.768,37	-26.668,37
4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	821.100,00	703.826,68	117.273,32
4.3	Erträge aus der Auslösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	111.400,00	0,00	111.400,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.557.700,00	1.043.599,55	514.100,45
	darunter:			
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.557.700,00	1.043.599,55	514.100,45
5.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387.200,00	377.065,08	10.134,92
7.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	1.000,00	0,00	1.000,00
8.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	732.800,00	686.303,16	46.496,84
	darunter:			
8.1	Zinserträge	71.500,00	25.023,92	46.476,08
8.2	Sonstige Finanzerträge	661.300,00	661.279,24	20,76

Pos.	Inhalt	Plan	Ist	Abweichung
		2022	2022	2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
9.	+ Sonstige laufende Erträge	3.666.700,00	2.252.829,96	1.413.870,04
	darunter:			
9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
9.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	307.700,00	369.161,92	-61.461,92
9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	46.132.800,00	38.796.082,17	7.336.717,83
11.	- Personalaufwendungen	12.205.000,00	8.341.035,19	3.863.964,81
	darunter:			
12.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	64.500,00	31.485,63	33.014,37
12.	- Versorgungsaufwendungen	1.155.000,00	818.235,41	336.764,59
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.685.100,00	4.347.023,75	3.338.076,25
	darunter:			
13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	894.000,00	656.002,69	237.997,31
13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	5.466.900,00	3.186.137,31	2.280.762,69
14.	- Abschreibungen	4.197.800,00	0,00	4.197.800,00
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.102.600,00	17.294.361,36	2.808.238,64
	darunter:			
15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.210.900,00	3.624.936,49	2.585.963,51
15.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
15.3	Gewerbesteuerumlage	819.500,00	551.586,83	267.913,17
15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00
15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	13.072.200,00	13.117.838,04	-45.638,04
15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00
15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00
16.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
	darunter:			
16.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00
16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00
16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00
16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00
16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00
16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00
16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00
16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00
16.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	238.200,00	104.642,60	133.557,40
	darunter:			
17.1	Zinsaufwendungen	85.600,00	61.179,10	24.420,90
17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	152.600,00	43.463,50	109.136,50
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	3.004.300,00	1.740.468,41	1.263.831,59
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	48.588.000,00	32.645.766,72	15.942.233,28
20.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.455.200,00	6.150.315,45	-8.605.515,45
21.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00

Pos.	Inhalt	Plan	Ist	Abweichung
		2022	2022	2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
22.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
	darunter:			
22.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
23.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
24.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-2.455.200,00	6.150.315,45	-8.605.515,45
	nachrichtlich			
26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	28.979.093,63	-28.979.093,63
27.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-2.455.200,00	35.129.409,08	-37.584.609,08

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Pos.	Inhalt	Plan	Ist	Abweichung
		2022	2022	2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	21.012.600,00	15.272.090,34	5.740.509,66
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	16.371.600,00	12.142.306,70	4.229.293,30
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.139.200,00	1.010.031,71	129.168,29
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.557.700,00	1.481.075,72	76.624,28
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387.100,00	407.541,74	-20.441,74
7.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	732.800,00	695.692,72	37.107,28
8.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.769.000,00	1.600.410,01	168.589,99
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	42.970.000,00	32.609.148,94	10.360.851,06
10.	- Personalauszahlungen	12.205.000,00	8.354.511,73	3.850.488,27
11.	- Versorgungsauszahlungen	1.155.000,00	894.480,68	260.519,32
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.963.100,00	4.557.853,17	3.405.246,83
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	20.102.600,00	15.426.229,54	4.676.370,46
14.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
15.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	238.200,00	92.416,26	145.783,74
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.833.800,00	1.610.951,82	1.222.848,18
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	44.497.700,00	30.936.443,20	13.561.256,80
18.	= jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-1.527.700,00	1.672.705,74	-3.200.405,74
19.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.935.000,00	3.209.788,37	1.725.211,63
20.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	403.300,00	152.736,40	250.563,60
21.	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.852.800,00	2.092.427,63	-239.627,63
22.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	182.400,00	140.156,93	42.243,07
23.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	7.373.500,00	5.595.109,33	1.778.390,67
25.	- Auszahlungen für Anlagevermögen	15.886.300,00	6.897.136,12	8.989.163,88
26.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
27.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.101,58	-1.101,58
28.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	17.886.300,00	6.898.237,70	10.988.062,30
29.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-10.512.800,00	-1.303.128,37	-9.209.671,63
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-12.040.500,00	369.577,37	-12.410.077,37
31.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
32.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	499.200,00	379.073,32	120.126,68
33.	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
34.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-499.200,00	-379.073,32	-120.126,68
35.	= Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	-33.335,66	33.335,66
36.	= Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-12.539.700,00	-42.831,61	-12.496.868,39
37.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-2.026.900,00	1.293.632,42	-3.320.532,42
	nachrichtlich:			

Pos.	Inhalt	Plan	Ist	Abweichung
		2022	2022	2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
38.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	-3.479.700,00	56.227,96	-3.535.927,96
39.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-5.506.600,00	1.349.860,38	-6.856.460,38
	darunter:			
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Verfahren:	BZR/GZR					
Führungszeugnisantrag	BZR 2	270	327	451		1.048
Gewerbezentralregisterauskunft	GZR 3	14	6	7		27
Gewerbezentralregisterauskunft	GZR 4	4	6	9		19
Verfahren:	Fundbüro					
Fundanzeige	Fundanzeige erstellen	27	24	50		101
Fundanzeige	Fundanzeige ändern	15	10	16		41
Verlustanzeige	Verlustanzeige erstellen	1	0	0		1
Verfahren:	Meldewesen					
Abmeldung	Abmeldung	8	17	16		41
Abmeldung	Abmeldung (Rückgängig)	0	0	0		0
Abmeldung	Abmeldung NEW	22	16	28		66
Abmeldung	Abmeldung NEW (Rückgängig)	0	0	0		0
Abmeldung	Abmeldung NEW v.A.w.	0	2	1		3
Abmeldung	Abmeldung NEW v.A.w. (Rückgängig)	0	0	0		0
Abmeldung	Abmeldung v.A.w.	12	13	34		59
Abmeldung	Abmeldung v.A.w. (Rückgängig)	0	0	0		0
Abmeldung	Manuelle Rückmeldung	5	2	5		12
Anmeldung	Anmeldung	297	467	582		1.346
Anmeldung	Anmeldung (Rückgängig)	0	4	1		5
Anmeldung	Anmeldung NEW	2	2	3		7
Anmeldung	Anmeldung NEW (Rückgängig)	0	0	0		0
Anmeldung	Anmeldung NEW v.A.w.	0	0	0		0
Anmeldung	Anmeldung NEW v.A.w. (Rückgängig)	0	0	0		0
Anmeldung	Anmeldung v.A.w.	4	1	2		7
Anmeldung	Anmeldung v.A.w. (Rückgängig)	0	0	0		0
Anmeldung	Statuswechsel	4	2	2		8
Anmeldung	Statuswechsel (Rückgängig)	0	0	0		0
Anmeldung	Statuswechsel v.A.w.	0	0	0		0
Anmeldung	Statuswechsel v.A.w. (Rückgängig)	0	0	0		0
Auskünfte	einfache Melderegisterauskunft	72	105	104		281
Auskünfte	erweiterte Melderegisterauskunft	12	11	22		45
Auskünfte	Hausauskunft	1	9	1		11
Auskünfte	Melderegisterauskunft für Behörden	652	698	660		2.010
Auskünfte	Selbstauskunft	0	0	0		0
Auskünfte	Selbstauskunft (Negativ)	0	0	0		0
Bescheinigungen	Einfache Meldebescheinigung	0	0	0		0



		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Bescheinigungen	Erweiterte Meldebescheinigung	0	0	0		0
BZSt	0500 Anforderung Steuer ID	20	2	9		31
BZSt	0502 Änderung Daten	4	1	6		11
BZSt	0504 Erklärung Zuständigkeit	0	2	0		2
BZSt	0509 Erklärung der Zuständigkeit	0	1	1		2
BZSt	0511 Erklärung der Nichtzuständigkeit	22	86	20		128
BZSt	0512 Korrekte Übernahme nach Klärung	26	12	12		50
BZSt	0514 Brief nicht zustellbar	0	0	0		0
Dokumente	Anpassen	2.015	2.480	2.946		7.441
Dokumente	Eintrag	1	1	2		4
Dokumente	Entfernen	0	0	0		0
Korrektur	Angehörige	3	14	16		33
Korrektur	Aufenthaltsanfragen	0	0	0		0
Korrektur	Dokumente	1	1	5		7
Korrektur	Einarbeitung Partner	0	0	0		0
Korrektur	Einarbeitung Religion	2	3	1		6
Korrektur	Einarbeitung standesamtliche Daten	1	1	1		3
Korrektur	Einarbeitung Wohnung	0	0	0		0
Korrektur	Namen / Doktorgrade	10	19	35		64
Korrektur	Religion	1	2	1		4
Korrektur	Sprengstoffurlaubnisse	0	0	0		0
Korrektur	Staatsangehörigkeiten	0	2	14		16
Korrektur	Standesamtliche Daten	26	56	52		134
Korrektur	Steuerdaten	0	0	0		0
Korrektur	UB Scheine	0	1	1		2
Korrektur	Vollauskunft	0	0	0		0
Korrektur	Vollsätze zusammenführen	53	32	9		94
Korrektur	Waffenerlaubnisse	0	0	0		0
Korrektur	Wahlausschlüsse	0	0	0		0
Korrektur	Wahlzulassung EU	0	0	0		0
Korrektur	Wohnungen	62	101	75		238
Korrektur	Übermittlungs- und Auskunftssperren	0	0	0		0
Meldevorgänge nach Personen	Abmeldung (Personen)	12	24	20		56
Meldevorgänge nach Personen	Abmeldung NEW (Personen)	24	16	28		68
Meldevorgänge nach Personen	Abmeldung NEW v.A.w. (Personen)	0	2	1		3
Meldevorgänge nach Personen	Abmeldung v.A.w. (Personen)	14	17	51		82
Meldevorgänge nach Personen	Anmeldung (Personen)	382	658	728		1.768
Meldevorgänge nach Personen	Anmeldung NEW (Personen)	2	2	3		7
Meldevorgänge nach Personen	Anmeldung NEW v.A.w. (Personen)	0	0	0		0



		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Meldevorgänge nach Personen	Anmeldung v.A.w. (Personen)	5	1	2		8
Meldevorgänge nach Personen	Statuswechsel (Personen)	4	2	2		8
Meldevorgänge nach Personen	Statuswechsel v.A.w. (Personen)	0	0	0		0
Meldevorgänge nach Personen	Ummeldung (Personen)	336	398	503		1.237
Meldevorgänge nach Personen	Ummeldung NEW (Personen)	1	1	0		2
Meldevorgänge nach Personen	Ummeldung NEW v.A.w. (Personen)	0	0	1		1
Meldevorgänge nach Personen	Ummeldung v.A.w. (Personen)	2	0	6		8
Religion	Änderung Religion	13	14	13		40
Sonstige	Aufenthaltsanfragen	0	2	1		3
Sperrn	Auskunftssperren/Sperrvermerke	7	15	24		46
Sperrn	Auskunftssperren/Sperrvermerke (Rückgängig)	0	0	0		0
Sperrn	Übermittlungssperren	12	4	7		23
Sperrn	Übermittlungssperren (Rückgängig)	0	0	0		0
Staatsangehörigkeit	Antrag Europawahl	0	0	0		0
Staatsangehörigkeit	Merkmal Optionsdeutsch	0	0	0		0
Staatsangehörigkeit	Nachweis Deutsch	0	0	0		0
Staatsangehörigkeit	Änderung Staatsangehörigkeit	6	7	3		16
Standesamtlich	Adoption	0	1	0		1
Standesamtlich	Adoption (Rückgängig)	0	0	0		0
Standesamtlich	Bestätigung unstrukt. Namen	544	494	578		1.616
Standesamtlich	Geburt	4	4	2		10
Standesamtlich	Geburt (Rückgängig)	0	0	0		0
Standesamtlich	Geschlechtsänderung	0	0	0		0
Standesamtlich	Geschlechtsänderung (Rückgängig)	0	0	0		0
Standesamtlich	LP-/Ehebeendigung	15	16	11		42
Standesamtlich	LP-/Ehebeendigung (Rückgängig)	0	0	0		0
Standesamtlich	LP-/Eheschließungen	2	2	7		11
Standesamtlich	LP-/Eheschließungen (Rückgängig)	0	0	0		0
Standesamtlich	Namensänderung	7	7	18		32
Standesamtlich	Namensänderung (Rückgängig)	0	0	0		0
Standesamtlich	Namensänderung, weitere Namen	0	1	1		2
Standesamtlich	Sorgerecht	16	36	32		84
Standesamtlich	Sorgerecht (Rückgängig)	0	0	0		0
Standesamtlich	Sterbefall	2	0	1		3
Standesamtlich	Sterbefall Rückgängig	0	0	0		0



		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Standesamtlich	Vaterschaftsanerkennung	0	0	0		0
Standesamtlich	Vaterschaftsanerkennung (Rückgängig)	0	0	0		0
Ummeldung	Ummeldung	230	262	315		807
Ummeldung	Ummeldung (Rückgängig)	0	0	0		0
Ummeldung	Ummeldung NEW	1	1	1		3
Ummeldung	Ummeldung v.A.w.	2	0	6		8
Ummeldung	Ummeldung v.A.w. (Rückgängig)	0	0	0		0
XMeld	0088 XMeld-Einarbeitung: Fortschreibung Wohnungsbild	46	47	42		135
XMeld	0201 XMeld-Einarbeitung: Rückmeldung Inland	247	258	331		836
XMeld	0206 XMeld-Einarbeitung: Rückmeldung Erweiterter Statuswechsel	6	5	11		22
XPersonenstand	XPersonenstand-Einarbeitung: Beginn / Ende Partnerschaft	0	0	0		0
XPersonenstand	XPersonenstand-Einarbeitung: Geburt	43	51	62		156
XPersonenstand	XPersonenstand-Einarbeitung: LP-/Eheschließung	12	36	51		99
XPersonenstand	XPersonenstand-Einarbeitung: Sterbefall/Todeserklärung	126	137	155		418
Verfahren:	Pass/Pa/eID-Karte					
Auskünfte	Selbstauskunft erteilt	0	0	0		0
Befreiung Ausweispflicht	Ausweisbefreiung eingetragen	6	11	19		36
Befreiung Ausweispflicht	Ausweisbefreiung gelöscht	0	0	1		1
Befreiung Ausweispflicht	Ausweisbefreiung gesetzt	0	0	0		0
Befreiung Ausweispflicht	Ausweisbefreiung geändert	1	4	0		5
Kinderreisepässe	Dokument aus Melderegister übernommen	2	2	5		9
Kinderreisepässe	Dokument ausgehändigt	45	141	114		300
Kinderreisepässe	Dokument ausgestellt	45	145	113		303
Kinderreisepässe	Dokument beantragt	47	146	113		306
Kinderreisepässe	Dokument bestellt	0	0	0		0
Kinderreisepässe	Dokument fortgeschrieben	0	0	0		0
Kinderreisepässe	Dokument gedruckt	56	154	115		325
Kinderreisepässe	Dokument gelöscht	2	7	1		10
Kinderreisepässe	Dokument gestohlen	0	0	0		0
Kinderreisepässe	Dokument korrigiert	0	4	4		8
Kinderreisepässe	Dokument korrigiert (anderes Verfahren)	0	0	0		0



		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Kinderreisepässe	Dokument nachbearbeitet	1	3	1		5
Kinderreisepässe	Dokument reklamiert	0	0	0		0
Kinderreisepässe	Dokument sichergestellt	0	0	0		0
Kinderreisepässe	Dokument ungültig gesetzt	0	1	2		3
Kinderreisepässe	Dokument ungültig/überlassen	13	18	10		41
Kinderreisepässe	Dokument verdruckt	6	7	2		15
Kinderreisepässe	Dokument verloren	2	1	1		4
Kinderreisepässe	Dokument vernichtet	19	60	55		134
Kinderreisepässe	Dokument wieder aufgefunden	0	0	0		0
Kinderreisepässe	Dokument wieder ausgehändigt	0	0	0		0
Kinderreisepässe	Lichtbildabruf Ordnungsbehörde	0	0	0		0
Kinderreisepässe	Lichtbildabruf Sicherheitsbehörde	0	0	0		0
Passversagung (PassG)	Passversagung eingetragen	0	0	0		0
Passversagung (PassG)	Passversagung gelöscht	0	0	0		0
Passversagung (PassG)	Passversagung geändert	0	0	0		0
Personalausweise	Dokument abgewiesen	0	0	0		0
Personalausweise	Dokument aus Melderegister übernommen	4	1	1		6
Personalausweise	Dokument ausgehändigt	729	819	1.081		2.629
Personalausweise	Dokument ausgestellt	0	0	0		0
Personalausweise	Dokument beantragt	0	0	0		0
Personalausweise	Dokument bestellt	820	857	1.070		2.747
Personalausweise	Dokument fortgeschrieben	0	0	0		0
Personalausweise	Dokument gedruckt	0	0	0		0
Personalausweise	Dokument gelöscht	31	33	40		104
Personalausweise	Dokument gestohlen	4	6	12		22
Personalausweise	Dokument korrigiert	4	10	3		17
Personalausweise	Dokument korrigiert (anderes Verfahren)	163	194	298		655
Personalausweise	Dokument nachbearbeitet	14	10	2		26
Personalausweise	Dokument reklamiert	0	0	0		0
Personalausweise	Dokument sichergestellt	0	0	0		0
Personalausweise	Dokument ungültig gesetzt	718	801	958		2.477
Personalausweise	Dokument ungültig/überlassen	19	20	106		145
Personalausweise	Dokument verdruckt	0	0	0		0
Personalausweise	Dokument verloren	43	44	52		139
Personalausweise	Dokument vernichtet	710	729	893		2.332
Personalausweise	Dokument wieder aufgefunden	10	7	7		24
Personalausweise	Dokument wieder ausgehändigt	0	0	0		0
Personalausweise	eID-Funktion ausgelesen	14	16	19		49
Personalausweise	eID-Funktion ausgeschaltet	84	86	99		269



		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Personalausweise	eID-Funktion eingeschaltet	5	1	7		13
Personalausweise	eID-Funktion entsperrt	2	5	1		8
Personalausweise	eID-Funktion gesperrt	121	138	144		403
Personalausweise	eID-Funktion im Register geändert	54	57	63		174
Personalausweise	eID-Funktion nach Statusabfrage entsperrt	1	1	1		3
Personalausweise	eID-Funktion nach Statusabfrage gesperrt	0	1	0		1
Personalausweise	Erklärung eID-Funktion gedruckt	211	219	59		489
Personalausweise	Lichtbildabruf Ordnungsbehörde	0	3	24		27
Personalausweise	Lichtbildabruf Sicherheitsbehörde	0	0	0		0
Personalausweise	PIN gesetzt	21	26	57		104
Personalausweise	Sperrstatus eID-Funktion abgefragt	1	2	1		4
Personalausweise	Sperrstatus eID-Funktion geändert	1	0	5		6
Reisepässe	Dokument abgewiesen	0	0	0		0
Reisepässe	Dokument aus Melderegister übernommen	4	0	1		5
Reisepässe	Dokument ausgehändigt	194	280	255		729
Reisepässe	Dokument ausgestellt	0	0	0		0
Reisepässe	Dokument beantragt	0	0	0		0
Reisepässe	Dokument bestellt	273	267	267		807
Reisepässe	Dokument fortgeschrieben	0	0	0		0
Reisepässe	Dokument gedruckt	0	0	0		0
Reisepässe	Dokument gelöscht	14	12	13		39
Reisepässe	Dokument gestohlen	0	1	4		5
Reisepässe	Dokument korrigiert	3	2	0		5
Reisepässe	Dokument korrigiert (anderes Verfahren)	6	6	7		19
Reisepässe	Dokument nachbearbeitet	9	5	3		17
Reisepässe	Dokument reklamiert	0	0	0		0
Reisepässe	Dokument sichergestellt	0	0	0		0
Reisepässe	Dokument ungültig gesetzt	22	9	17		48
Reisepässe	Dokument ungültig/überlassen	24	14	22		60
Reisepässe	Dokument verdruckt	0	0	0		0
Reisepässe	Dokument verloren	5	3	0		8
Reisepässe	Dokument vernichtet	97	129	92		318
Reisepässe	Dokument wieder aufgefunden	0	1	0		1
Reisepässe	Dokument wieder ausgehändigt	0	0	0		0
Reisepässe	Lichtbildabruf Ordnungsbehörde	0	2	5		7
Reisepässe	Lichtbildabruf Sicherheitsbehörde	0	0	0		0



		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Räumliche Beschränkung (PAuswG)	Räumliche Beschränkung eingetragen	0	0	0		0
Räumliche Beschränkung (PAuswG)	Räumliche Beschränkung gelöscht	0	0	0		0
Räumliche Beschränkung (PAuswG)	Räumliche Beschränkung geändert	0	0	0		0
vorläufige Personalausweise	Dokument abgewiesen	0	0	0		0
vorläufige Personalausweise	Dokument aus Melderegister übernommen	0	0	1		1
vorläufige Personalausweise	Dokument ausgehändigt	74	99	142		315
vorläufige Personalausweise	Dokument ausgestellt	74	99	142		315
vorläufige Personalausweise	Dokument beantragt	76	100	142		318
vorläufige Personalausweise	Dokument bestellt	0	0	0		0
vorläufige Personalausweise	Dokument fortgeschrieben	0	0	0		0
vorläufige Personalausweise	Dokument gedruckt	0	0	0		0
vorläufige Personalausweise	Dokument gelöscht	1	2	5		8
vorläufige Personalausweise	Dokument gestohlen	0	0	0		0
vorläufige Personalausweise	Dokument korrigiert	2	0	2		4
vorläufige Personalausweise	Dokument korrigiert (anderes Verfahren)	1	1	0		2
vorläufige Personalausweise	Dokument nachbearbeitet	0	0	0		0
vorläufige Personalausweise	Dokument reklamiert	0	0	0		0
vorläufige Personalausweise	Dokument sichergestellt	0	0	0		0
vorläufige Personalausweise	Dokument ungültig gesetzt	44	60	71		175
vorläufige Personalausweise	Dokument ungültig/überlassen	0	0	0		0
vorläufige Personalausweise	Dokument verdruckt	5	2	1		8
vorläufige Personalausweise	Dokument verloren	2	3	5		10
vorläufige Personalausweise	Dokument vernichtet	71	79	103		253
vorläufige Personalausweise	Dokument wieder aufgefunden	1	0	0		1



		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
vorläufige Personalausweise	Dokument wieder ausgehändigt	0	0	0		0
vorläufige Personalausweise	Lichtbildabruf Ordnungsbehörde	0	0	0		0
vorläufige Personalausweise	Lichtbildabruf Sicherheitsbehörde	0	0	0		0
vorläufige Reisepässe	Dokument abgewiesen	0	0	0		0
vorläufige Reisepässe	Dokument aus Melderegister übernommen	0	0	0		0
vorläufige Reisepässe	Dokument ausgehändigt	0	4	3		7
vorläufige Reisepässe	Dokument ausgestellt	0	4	3		7
vorläufige Reisepässe	Dokument beantragt	0	4	3		7
vorläufige Reisepässe	Dokument bestellt	0	0	0		0
vorläufige Reisepässe	Dokument fortgeschrieben	0	0	0		0
vorläufige Reisepässe	Dokument gedruckt	0	8	3		11
vorläufige Reisepässe	Dokument gelöscht	4	3	1		8
vorläufige Reisepässe	Dokument gestohlen	0	0	0		0
vorläufige Reisepässe	Dokument korrigiert	0	0	0		0
vorläufige Reisepässe	Dokument korrigiert (anderes Verfahren)	0	0	0		0
vorläufige Reisepässe	Dokument nachbearbeitet	0	0	0		0
vorläufige Reisepässe	Dokument reklamiert	0	0	0		0
vorläufige Reisepässe	Dokument sichergestellt	0	0	0		0
vorläufige Reisepässe	Dokument ungültig gesetzt	0	0	0		0
vorläufige Reisepässe	Dokument ungültig/überlassen	0	0	0		0
vorläufige Reisepässe	Dokument verdruckt	0	1	0		1
vorläufige Reisepässe	Dokument verloren	0	0	0		0
vorläufige Reisepässe	Dokument vernichtet	1	1	2		4
vorläufige Reisepässe	Dokument wieder aufgefunden	0	0	0		0
vorläufige Reisepässe	Dokument wieder ausgehändigt	0	0	0		0
vorläufige Reisepässe	Lichtbildabruf Ordnungsbehörde	0	0	0		0
vorläufige Reisepässe	Lichtbildabruf Sicherheitsbehörde	0	0	0		0



BARLACHSTADT GÜSTROW FEUERWEHR



Jahresbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1	STADTGEBIET UND EINWOHNERZAHL	3
2	ORGANISATION UND PERSONAL DER FEUERWEHR	4
2.1	PERSONALÜBERSICHT	4
2.2	FUNKTIONSÜBERSICHT	4
3	JAHRGANGSSTATISTIK	5
3.1	JUGENDABTEILUNG	5
3.2	AKTIVER DIENST	5
3.2.1	EINSATZABTEILUNG	6
3.2.2	RESERVEABTEILUNG	6
3.3	EHRENABTEILUNG	7
3.4	MUSIKABTEILUNG	7
4	QUALIFIZIERUNGEN	8
4.1	LEHRGÄNGE / AUSBILDUNG	8
4.2	FORTBILDUNG IM BEREICH ATEMSCHUTZ	8
5	FAHRZEUGBESTAND	9
6	FAHRZEUGEINSÄTZE	10
7	BESCHAFFUNGEN	11
8	JAHRESBERICHT DER JUGENDFEUERWEHR	13
9	JAHRESBERICHT DER MUSIKABTEILUNG	14
10	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	15
11	EINSATZGESCHEHEN	16
11.1	EINSATZÜBERSICHT	17
11.2	EINSATZVERTEILUNG AUF MONATE	18
11.3	EINSATZVERTEILUNG AUF WOCHENTAGE	18
12	PRESSEBERICHTE	19

1 Stadtgebiet und Einwohnerzahl

Zum Ausrückebereich der Feuerwehr gehören das **Stadtgebiet Güstrow** sowie die Ortsteile **Suckow, Klueß, Primerburg** und **Neu Strenz**.

Zahlen und Fakten :

Gesamtfläche	7.086 ha
<i>davon</i>	
Baufläche	906 ha
Landwirtschaftsfläche	2.830 ha
Wald	1.880 ha
Kleingärten	160 ha
Sport- und Erholungsflächen	80 ha
Verkehrsflächen	350 ha
Gewässer	786 ha
Sonstige Flächen	94 ha

Einwohnerzahl (Quelle: **Barlachstadt Güstrow; Stand 31.12.2020**)

Haupt- und Nebenwohnung	30.442
-------------------------	--------

Ortsteil Suckow

- Fläche: 889 ha
- Lage: an der B 103 Richtung Rostock / Autobahnanschluss A 19, ca. 3 km von Güstrow entfernt

Ortsteil Klueß

- Fläche: 721 ha
- Lage: an der B 103 Richtung Krakow am See / B 104 Richtung Teterow / Autobahnanschluss 19, etwa 5 km von Güstrow entfernt

Ortsteil Primerburg

- Fläche: 771,4 ha
- Lage: zwischen Bahnhof Primerburg und Verbindungschausee

Ortsteil Neu Strenz

- Fläche: 123 ha
- Lage: Ortsausgang Schwaaner Straße

2 Organisation und Personal der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow ist in 2 Objekten untergebracht.

Ein Standort befindet sich im Langendammschen Weg 1d und ein weiterer Standort in der Landesbrandmeister-Bever-Str.1.

Auf dem Gelände in der Landesbrandmeister-Bever-Straße befinden sich außerdem das Übungshaus und die Traditionshalle mit unseren historischen Löschfahrzeugen.

2.1 Personalübersicht

	2018	2019	2020	2021
Einsatzgruppen:	72 Kam.	71 Kam.	70 Kam.	72 Kam.
Reserveabteilung:	4 Kam.	2 Kam.	2 Kam.	4 Kam.
Ehrenabteilung:	8 Kam.	9 Kam.	9 Kam.	9 Kam.
Anwärter:	3 Kam.	0 Kam.	0 Kam.	4 Kam.
Jugendfeuerwehr:	26 Kam.	25 Kam.	24 Kam.	24 Kam.
Musikabteilung:	16 Kam.	16 Kam.	12 Kam.	13 Kam.
Gesamt:	129 Kam.	123 Kam.	117 Kam.	126 Kam.

2.2 Funktionsübersicht

Funktion	
Verbandsführer	4 Kam.
Zugführer	4 Kam.
Gruppenführer	17 Kam.
Maschinisten	33 Kam.
Truppführer /-in	37 Kam.
Truppmann /-frau	62 Kam.
Atenschutzgeräteträger	34 Kam.
CSA-Träger	18 Kam.

(keine Summenbildung möglich, da Doppelfunktionen)

3 Jahrgangsstatistik

3.1 Jugendabteilung

Jahrgangsstatistik Jugendabteilung

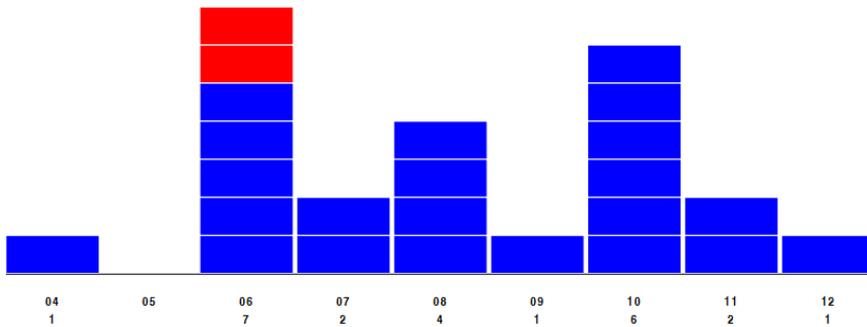
Durchschnittsalter 13,9 Jahre, Mädchen 8,3%

weiblich: 2
 männlich: 22
 gesamt: 24

FF Barlachstadt Güstrow (Jugendabteilung)

Stand: 28.01.2022

Quelle: <https://lro.fox112-mv.de>



3.2 Aktiver Dienst

Jahrgangsstatistik Aktiver Dienst

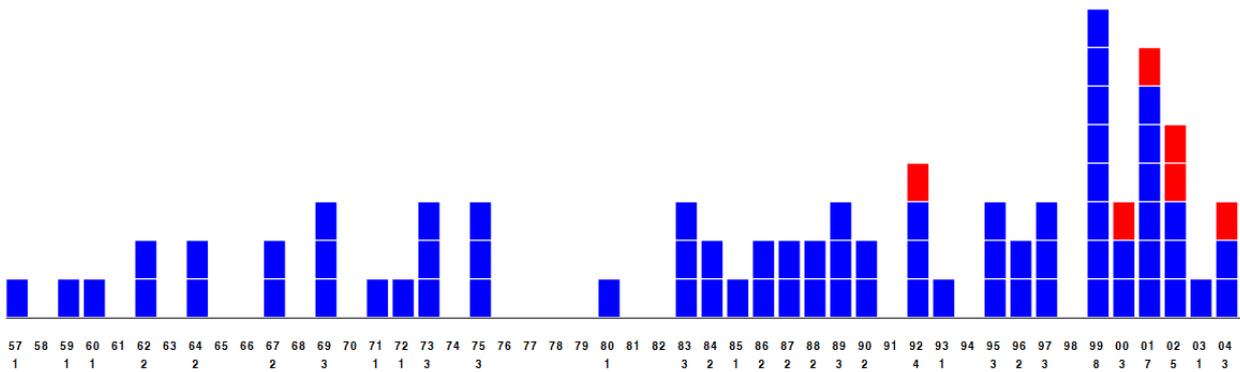
Durchschnittsalter 34,1 Jahre, Frauen 7,7%

weiblich: 6
 männlich: 72
 gesamt: 78

FF Barlachstadt Güstrow (Aktiver Dienst)

Stand: 28.01.2022

Quelle: <https://lro.fox112-mv.de>



3.2.1 Einsatzabteilung

Jahrgangsstatistik Einsatzabteilung

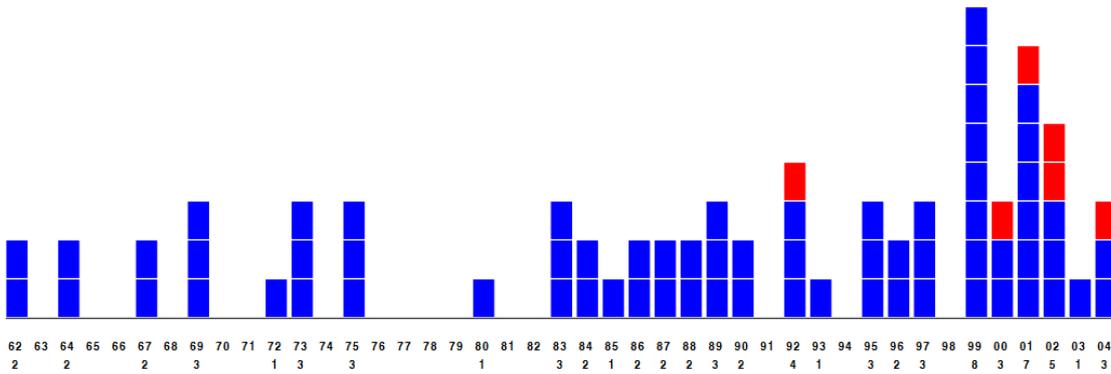
Durchschnittsalter 32,6 Jahre, Frauen 8,1%

weiblich: 6
 männlich: 68
 gesamt: 74

FF Barlachstadt Güstrow (Aktiver Dienst)

Stand: 28.01.2022

Quelle: <https://lro.fox112-mv.de>

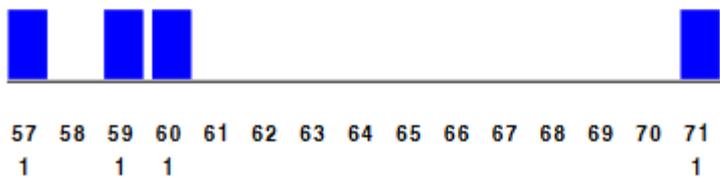


3.2.2 Reserveabteilung

Jahrgangsstatistik Reserveabteilung

Durchschnittsalter 60,3 Jahre, Frauen 0,0%

weiblich: 0
 männlich: 4
 gesamt: 4

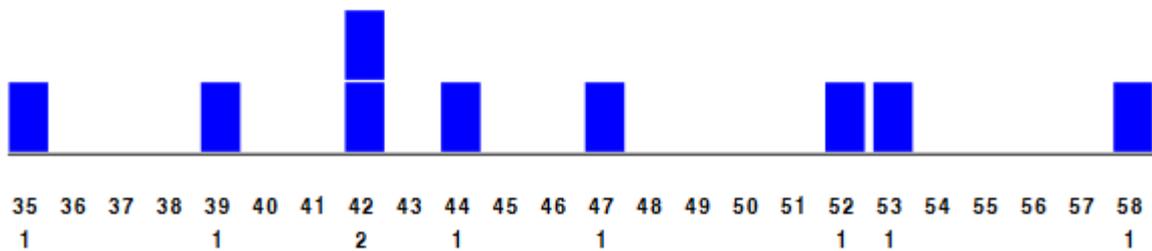


3.3 Ehrenabteilung

Jahrgangsstatistik Ehrenabteilung

Durchschnittsalter 76,2 Jahre, Frauen 0,0%

weiblich: 0
 männlich: 9
 gesamt: 9



3.4 Musikabteilung

Jahrgangsstatistik Musikabteilung

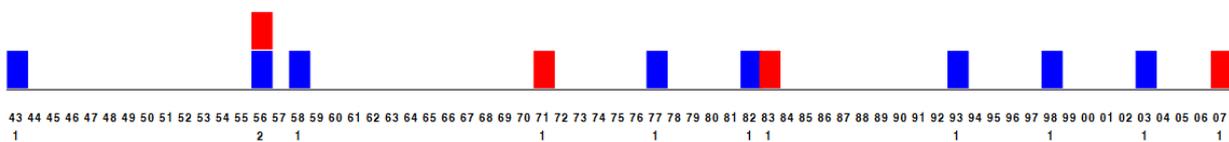
Durchschnittsalter 44,8 Jahre, Frauen 33,3%

weiblich: 4
 männlich: 8
 gesamt: 12

FF Barlachstadt Güstrow (Musikabteilung)

Stand: 28.01.2022

Quelle: <https://lro.fox112-mv.de>



Somit beträgt das **Gesamtdurchschnittsalter** der Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow **34 Jahre**. Betrachtet man den Anteil der Kameradinnen der Wehr, so bedeutet dies, dass die 12 Mädchen bzw. Frauen eine „Frauenquote“ von **9,8 %** darstellen.

4 Qualifizierungen

4.1 Lehrgänge / Ausbildung

Lehrgang / Ausbildung	Anzahl
Grundausbildung	3
Erste Hilfe	2
Sprechfunker	4
Atemschutzgeräteträger	1
Einweisung Absturzsicherung	5
Maschinist LF	2
Maschinist DLK	3
Motorsägenführung	5
Truppführung	1
Atemschutznotfalltraining	6
Ausbilder für Technische Hilfeleistung	1
Fortbildung Atemschutzgerätewartung	1
Fortbildung für Ausbilder TH	1
Fortbildung Gerätewart	1
Modul CBRN-Grundlagen	1
Gerätewart	1
Gruppenführer	2
Jugendfeuerwehrwart	1

4.2 Fortbildung im Bereich Atemschutz

Jährliche Wiederholungsübung	Anzahl
Belastungsübung PA	32
CSA -Träger	16
Arbeitsmed. Untersuchung G 26.3	18
Atemschutzunterweisungen	31
PA-Einsätze	81
PA-Übungen	46

5 Fahrzeugbestand

Fahrzeug	Baujahr	Typ	gefahrne km
Hilfeleistungslöschfahrzeug 1	2014	Mercedes	1.379
Hilfeleistungslöschfahrzeug 2	2007	Mercedes	1.974
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	2000	Mercedes	487
Drehleiter DLK 23/12	1997	Mercedes	785
Einsatzleitwagen 1	2008	Mercedes	1.106
Mannschaftstransportwagen	2015	Mercedes	11.299
Mannschaftstransportwagen	2019	Ford	8.083
Krad	1986	MZ TS 250	200
Schlauchwagen SW 2000 Tr	1995	Unimog (Kat.)	418
Gerätewagen Logistik	2009	Mercedes	1.211
Gerätewagen Kat.-schutz	2003	MAN	1.008
Einsatzleitwagen 2	1996	Mercedes	44
Rettungsboot	1998		
Netzersatzanlage 50 kVA	2010		-
Gesamt:			27.994

Laufleistung der Fahrzeuge:

2011:	27.103 km
2012:	25.549 km
2013:	26.182 km
2014:	27.972 km
2015:	30.872 km
2016:	25.087 km
2017:	31.294 km
2018:	35.376 km
2019:	29.470 km
2020:	18.267 km
2021:	27.994 km

6 Fahrzeugeinsätze

	2020		2021	
	Anzahl	Einsatzzeiten	Anzahl	Einsatzzeiten
ELW 1	71	140:40 h	67	110:54
ELW 2	2	14:33 h	1	7:04
LF 8/6	15	27:08 h	9	24:23
HLF 20/16/2	154	226:18 h	178	216:54
DLK 23-12	67	109:40 h	73	95:01
GW Logistik	15	37:36 h	15	43:46
GW KatS	8	14:19 h	18	36:08
MTW Ford	24	52:07 h	34	79:21
MTW Vito	14	31:12 h	21	50:36
SW 2000Tr	3	10:21 h	7	21:22
HLF 20/16 /1	101	168:09 h	118	155:33
sonst. Fzg (Anhänger)	14	30:46 h	6	12:03
gesamt:	488	862:14	547	853:06

7 Beschaffungen

Aus dem Vermögenshaushalt wurden durch die Barlachstadt Güstrow folgende Neuan-
schaffungen getätigt:

- Beschaffung Gelenkdrehleiter L32A-XS
- Beschaffung Wärmebildkamera ELW 1
- Beschaffung 11 x Pressluftatmer mit Förderung durch LRO
- Beschaffung hydraulische Rettungsgerät HLF 2 mit Förderung durch LRO

Sponsoren:

Die Feuerwehr wurde im letzten Jahr wieder von zahlreichen Firmen und Personen über
den Feuerwehrverein Barlachstadt Güstrow e.V. unterstützt. An dieser Stelle sei Ihnen allen
gedankt, ohne Ihre Mithilfe hätten wir das vergangene Jahr nicht so gestalten können.

Der lange Weg einer Fahrzeugbeschaffung

Gut Ding will Weile, so oder so ähnlich kann man den langen Weg einer Fahrzeugbeschaf-
fung im Bereich der Feuerwehr beschreiben. Ganz besonders, wenn es um das „Flaggschiff“
jeder Feuerwehr geht, das fachlich korrekt Hubrettungsgerät tituliert wird. Der Begriff Flagg-
schiff wird sicherlich aus zweierlei Gründen verwendet. Zum einem ist es mit Abstand das
teuerste Einsatzfahrzeug der Feuerwehr und zum anderem steht es sinnbildlich für das
oberste Ziel der Menschenrettung. Jeder kennt die dramatischen Bilder, wenn Personen am
Fenster oder auf dem Balkon stehen, von Rauch und Feuer bedroht sind und auf Rettung
warten. Das ist die Stunde der Hubrettungsfahrzeuge, die die Menschenrettung überhaupt
ermöglicht haben.

Dieses Flaggschiff galt es nun zu ersetzen und durch ein neues Fahrzeug auszutauschen.
So ein Projekt wird nicht so einfach nebenbei abgearbeitet oder im Internet bei einem On-
linehändler bestellt.

Dieses Projekt befasst unsere Feuerwehr schon über fünf Jahre und das ist m.E. schon ein
sportliches Unterfangen. Der Startpunkt wurde mit der mittelfristigen Haushaltsplanung der
Stadt Güstrow gesetzt. Nachdem die Stadtverwaltung einer weiteren Rückstellung der Maß-
nahme absah und die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan eingestellt wurden, konnte
mit den vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden. Nun galt es eine Markterkundung
durchzuführen, um einen planerischen Mittelansatz zu finden, mit dem man arbeiten kann
und die Fördermittel zu akquirieren. Hierzu wurden in Gänze zwei Fördermittelanträge an
den Landkreis und an das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern versen-
det. Jeder von uns kann sich an die Bilder erinnern, bei denen dem Bürgermeister unserer
Stadt die Fördermittel übergeben wurden. Insgesamt wurde die Maßnahme mit 500.000€
durch Landkreis und Land gefördert. Der dritte Teil wurde durch die Barlachstadt eigenfi-
nanziert, d.h. hier wurden noch einmal ca. 250.000€ bereitgestellt.

Parallel hierzu wurde beginnend ab dem Jahr 2019 ein Leistungsverzeichnis erstellt, in dem
das Fahrzeug bis zur sog. letzten Schraube beschrieben wurde.

Diese Aufgabe wurde durch eine Arbeitsgruppe, in denen Vertreter der Maschinisten, Gruppen- und Zugführer vertreten waren übernommen. Das Ziel bestand darin, ein Einsatzmittel konzeptionell zu entwickeln, dass Stande ist, allen Anforderungen im täglichen Einsatzdienst zu erfüllen und das Ganze für die nächsten 20 Jahre.

Im Ergebnis wurden drei wesentliche Anforderungen geschrieben. Im Bereich des Fahrgestells wurde eine Hinterachszusatzlenkung (HZL) vorgesehen, die gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Verkehrsenge ihren Vorteil ausspielt und den u.a. den Wendekreis um fünf Meter reduziert.

Im Bereich des Leitersatzes fiel die Wahl erstmals auf einen 5-teiligen Satz mit Gelenk, mit denen es nun möglich ist, auch bis dato unerreichbare Ziele im Dachbereich zu erreichen. Die wohl größte Änderung konnte bei der Feuerwehrtechnischen Beladung vermeldet werden. Ursächlich war hier die Betrachtung der Energiebilanz des Fahrzeuges und die Verfügbarkeit von leistungsfähigen Accu-Geräten, die eine gesicherte Einsatzfähigkeit darstellen. Aus diesem Grund konnte auf einen Stromerzeuger als Standardbeladung verzichtet werden, um so die geforderten Massengrenzen von 16 Tonnen einzuhalten.

Nach einer europaweiten Ausschreibung im Jahr 2020 konnten im Dezember noch die beiden Aufträge erteilt werden. Insofern gingen das Fahrgestell und der Feuerwehrtechnische Aufbau an die Rosenbauer Deutschland GmbH nach Karlsruhe. Die feuerwehrtechnische Beladung wurde durch die Fa. Matuczak Feuerschutz aus Preetz geliefert.

Das Jahr 2021 stand nun im Zeichen der Umsetzung der beauftragten Leistungen, was in einem Corona-Jahr nicht so einfach von statten ging. Insgesamt mussten aber drei Reisen nach Karlsruhe unternommen werden, u.a. ging es im Januar zur Auftragsbesprechung, im September zur Rohbauabnahme und im November zur Abnahme und Einweisung nach Baden-Württemberg.

Diese fand vom 23. bis 25. November 2020 statt und wurde fünf insgesamt 5 Kameraden unserer Wehr durchgeführt. Nun konnten sich alle Beteiligten von der Umsetzung der konzeptionellen Vorgaben überzeugen. Nach einer intensiven Abnahme aller Positionen, die außerdem in einem 40-seitigem Verzeichnis festgehalten wurden, konnte am Freitag die Heimreise angetreten werden. Nun hieß es zum letzten Mal die 850 km unfallfrei zu bestreiten, was im Thüringer Wald bei einsetzendem Schneefall schon erschwert wurde. Trotzdem konnte das Ziel erreicht werden und wir trafen gegen Mitternacht am Feuerwehrhaus Nord ein.



Doch beendet ist das Projekt noch lange nicht. Nun galt es die neue Technik den Bedienern zu präsentieren und die notwendigen Einweisungen durchzuführen. Aus diesem Grund wurden verschiedene Veranstaltungen angeboten, um auf der einen Seite die Korbbediener und auf der anderen Seite die Maschinisten für die Anforderung im Einsatzdienst zu rüsten. Dieser dritte Teil des Projektes wird sicherlich noch bis Mitte dieses Jahres andauern, um die entsprechende Handlungssicherheit für die Einsätze zu erlangen.

Zurückblickend kann man feststellen, dass die Erwartungshaltung an die beteiligten Firmen vollkommen umgesetzt worden sind. Ohne Wenn und Aber hat unsere neue Drehleiter den Begriff „Flaggschiff“ zurecht verdient. Abschließend möchte ich mich als Projektleiter bei den Auftragnehmern und Beteiligten, sowie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und dem Überführungsteam recht herzlich bedanken, verbunden mit der „Drohung“ in zwanzig Jahren noch einmal.

8 Jahresbericht der Jugendfeuerwehr

2021, ein Jahr voller Dienste, voller Ausbildungen, voller Veranstaltungen, voller Freizeitaktivitäten. All das hätte es werden können, aber auch 2021 verlief für uns ganz unter dem großen Schirm – Corona.

Trotz aller Bemühungen und Vorbereitungen, der beste Plan nützt nichts, wenn die leidigen Inzidenzen zu hoch sind.

Und so dauerte es bis zum 06.08.2021, dass die Jugendfeuerwehr Güstrow ihren ersten Dienst für das Jahr bestritt. Insgesamt konnten so noch acht weitere Dienste für das Jahr gezählt werden. Neben kleineren Ausbildungen, bei denen die Grundlagen der Feuerwehrarbeit nochmal wiederholt wurden, gab es auch einige Dienstabende, welche die 22 aktiven Jugendfeuerwehrmitglieder wohl so schnell nicht vergessen werden. Eines dieser Highlights war wohl die gemeinsame Einsatzübung zusammen mit der Jugendfeuerwehr Krakow am See am 15.10.2021. Ein simulierter Wohnungsbrand mit Menschenrettung forderte das volle Können aller 38 Teilnehmer, die nach erfolgreichem Einsatz den Abend mit einer gemeinsamen Bratwurst abschlossen.

Der Kreisfeuerwehrverband schaffte es am 04.09.2021 den alljährlichen Kreisjugendfeuerwehrtag „Spiel ohne Grenzen“ auf dem Gelände der FTZ Kägsdorf zu organisieren und durchzuführen. Eine Gruppe unserer Jugendfeuerwehr Güstrow nahm erfolgreich teil und hatte eine Menge Freude an den Gruppenspielen.

Probieren geht über Studieren, so auch bei der Jugendfeuerwehr, denn am 12.11.2021 hatte Kam. Borchardt wieder seine Experimente zum Thema Brand- und Löschlehre mitgebracht und verlangte den Kinder und Jugendlichen so einiges ab. Die zwei Gruppen arbeiteten, grübelten und entdeckten jeweils eine Stunde lang zusammen an den verschiedenen Aufgaben und Übungen. Es kam wie gewohnt sehr gut an.

Trotz einiger schöner Momente die wir hatten muss man sagen, dass mehr als die Hälfte der geplanten Ausbildungen nicht stattfinden konnte. Der Kreisausscheid fand nicht statt und alles rund um unser 30.-jähriges Jubiläum musste abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Wir hoffen all das Nachholen zu können.

Abschließend lässt sich sagen, dass wir sehr stolz sind, trotz hoher Dienstaussfälle so gut wie keine Mitglieder verloren zu haben. Das zeigt, wie viel Interesse und Elan noch in unseren Kindern und Jugendlichen ist.

Darauf lässt sich aufbauen und dafür arbeiten wir.

9 Jahresbericht der Musikabteilung

Wieder liegt ein Jahr unter Corona-Beschränkungen hinter uns: Vorgaben mussten eingehalten und ständig wechselnde Auflagen umgesetzt werden. Das Orchester der Freiwilligen Feuerwehr Barlachstadt Güstrow wurde von dem Lockdown natürlich nicht ausgeschlossen, und so mussten alle Mitglieder vom November 2020 bis zum Mai 2021 für sich allein zuhause, oder in kleinen Gruppen bis maximal 4 Personen üben.

Die erste Probe im Mai lief deshalb mit einigen stimmlichen Schwierigkeiten an, aber alle Bläser fanden schnell wieder zurück zu ihrer gewohnten Intonation. Im Jahr 2021 hielten wir 28 Dienstabende ab und festigten auf diesen Proben eine Vielzahl altbekannter Titel, aber übten auch einige neue Lieder wie „Altböhmische Polka“ oder „Wir sind die Kinder von der Eger“ ein, um nur zwei zu nennen. Die musikalische Leitung obliegt dem Kameraden Mathias Unger, für sein Engagement an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank. Es ist sicherlich nicht immer einfach, 10 bis 14 Musiker einen einheitlichen und wohlklingenden Ton zu entlocken, aber durch seine Geduld und Feinfühligkeit gelingt es ihm, das Orchester auch durch schwierige Passagen zu führen.

Unsere harte Arbeit wurde bei immerhin neun Auftritten mit viel Applaus und wiederholten Liederwünschen belohnt. In zwei Fällen wurden wir gleich wieder für 2022 „vorbestellt“. Das sagt doch einiges aus!

Wir spielten unter anderem zum 70. und 80. Geburtstag auf, aber auch auf zwei Dorffesten wurde unsere handgemachte Blasmusik gewünscht. Zu einer besonderen Tradition ist es geworden, die Mitmachzentrale des Landkreises Rostock zu unterstützen. So begeisterten wir die Bewohner des Seniorenheimes der Diakonie Güstrow und des „Betreuten Wohnens“ in Laage mit altbekannten volkstümlichen Liedern, bei denen textsicher mitgesungen wurde. Über den Kameraden Stefan Piepke, der sehr enge Kontakte zu „DJ Mario“ pflegt, wurde unser Orchester zum Insee- und Bürgerfest auf dem Marktplatz der Stadt Güstrow mit ins Programm eingebunden.

Ein großes Problem nach wie vor ist es, neue Mitspielerinnen und Mitspieler zu finden. Wir haben auch 2021 wieder Anzeigen online geschaltet, Flyer verteilt und bei jedem Auftritt die Werbetrommel gerührt. Unterstützung bräuchten wir besonders am Schlagzeug und beim hellen Blech. Auf der 1. Tenorhornstimme konnten wir jedoch eine erfahrene Spielerin für uns gewinnen, und am Bariton wird durch den Kameraden Stefan Piepke eine junge Nachwuchsspielerin ausgebildet.

Auf der Jahreshauptversammlung bzw. dem Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Barlachstadt Güstrow konnten sich die Kameraden Mathias und Uwe Unger über eine Beförderung zum Löschmeister freuen. An dieser Stelle nochmals meine besten Wünsche und macht weiter so!

Zu guter Letzt einen besonderen Dank an die Wehrführung und an den gesamten Vorstand für die gute Zusammenarbeit.

10 Öffentlichkeitsarbeit

Das Team für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat sich auch 2021 wieder engagiert, um die Arbeit unserer Feuerwehr zu präsentieren – nach innen und außen.

Dabei mussten wir feststellen, dass wir die Anforderungen an unsere Arbeit erneut anpassen mussten. Stetig wachsende Präsenz in den sozialen Medien und eine „Flut“ an Artikeln und Bildern in unserem Archiv führten zu strukturellen Veränderungen innerhalb des Teams.

Aus diesem Grund haben wir uns professionelle Unterstützung für den Bereich der sozialen Netzwerke von außen eingeholt. Lisa Möller unterstützt nun das Team als Freundin der Feuerwehr und kann hierbei nicht nur durch Fachexpertise, sondern vor allem auch durch den Blick von „außen“ die Öffentlichkeitsarbeit bewerten und optimieren.

Auch die Kameraden Felix Göbel und Maximilian Schult sind Bestandteil des Teams geworden und eine große Hilfe im Zusammenhang mit der Erstellung von Text- / Foto- und Videobeiträgen. Die Kameraden Marcus Möller, Patrick Sümlich und Kevin Schultz mussten die Gruppe verlassen, um andere Aufgaben innerhalb der Feuerwehr zu übernehmen. Vielen Dank für eure Unterstützung in den zurückliegenden Jahren!

Zu den Highlights der diesjährigen Medienarbeit zählt auf jeden Fall die Begleitung einer Einsatzübung in einem Mehrfamilienhaus im Bärstammweg durch den Norddeutschen Rundfunk. Ein Drehteam begleitete die Einsatzkräfte bei der Abarbeitung eines Wohnungs- und Kellerbrandes. Ein Filmbeitrag wurde hierzu im „Nordmagazin“ ausgestrahlt und in den sozialen Medien verbreitet.



In den sozialen Medien wurden 63 Beiträge veröffentlicht – mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr! Insbesondere der Flächenbrand am 18.06.21 in der Nähe des Güstrower Segelflughafens erreichte alleine bei Facebook mehr als 24.000 Nutzer. Auch der Gefahrguteinsatz in der Neukruger Straße im Oktober 2021 hatte eine Reichweite von 17.000 Nutzern und zeigt die Früchte unserer Arbeit.

Mit der im Juli 2021 eingeführten Rubrik „Wir stellen uns vor“, wollen wir einen persönlichen Einblick in alle Abteilungen unserer Feuerwehr geben. An jedem zweiten Samstag wird ein Mitglied unserer Wehr vorgestellt. Die Aktion sorgte überörtlich für Interesse seitens der Medien und wird auch im Jahr 2022 fortgeführt werden.

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Pressevertretern lief auch 2021 hervorragend. Das stetig wachsende öffentliche Interesse an unserer Feuerwehrarbeit machte sich durch zahlreiche Treffen und Telefonate bemerkbar und landete nicht selten auf den Titelseiten unserer regionalen Zeitungen.

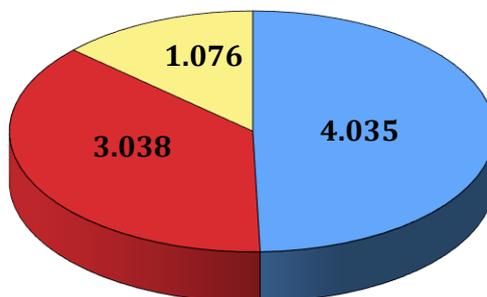
Im Jahr 2021 konnte die Brandschutzerziehung aufgrund der Pandemie nicht im gewohnten Maße stattfinden. Lediglich eine Veranstaltung konnte durchgeführt werden, bei der 24 Grundschüler unterwiesen wurden. Wir hoffen, die Arbeit in diesem wichtigen Bereich wieder aufnehmen zu können, um so bereits im Kindesalter brandschutzgerechtes Verhalten zu schulen.

11 Einsatzgeschehen

Im Jahr 2020 wurde die Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow zu 221 Einsätzen alarmiert. 20 Einsätze wurden im Rahmen der überörtlichen Löschhilfe absolviert. Insgesamt konnten durch die Kameradinnen und Kameraden 89 Personen gerettet werden, wovon 45 Personen verletzt waren. Für 7 Personen kam jedoch jede Hilfe zu spät.

	2017	2018	2019	2020	2021
Brände	36	70	49	47	53
Technische Hilfeleistungen	77	97	78	86	73
Notfalleinsätze	0	0	0	0	0
sonst. Einsätze	0	1	2	5	0
Fehlalarm	107	102	100	83	103
davon böswillige Alarmer	0	2	0	0	0
Gesamt:	220	270	229	221	229

Im Einsatzdienst wurden im Gesamtjahr 4.035 Stunden geleistet. Weitere 4.114 Stunden wurden durch die Kameradinnen und Kameraden für die Aus- und Weiterbildung, für Dienstberatungen oder für Sonderdienste geleistet. Somit wurden im Jahre 2020 insgesamt **8.149 Stunden** geleistet.



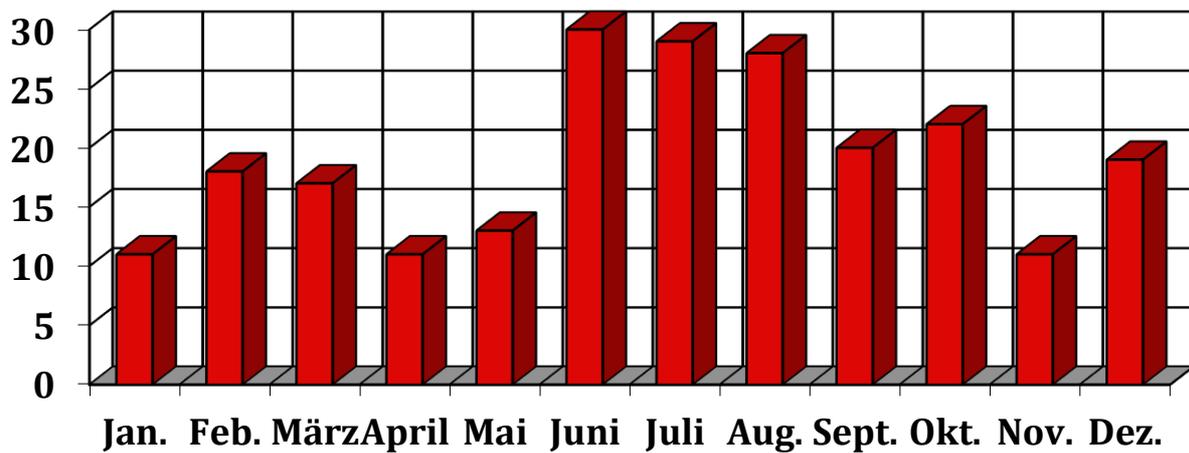
■ Einsätze	■ Dienste	■ Lehrgänge
--	--	---

11.1 Einsatzübersicht

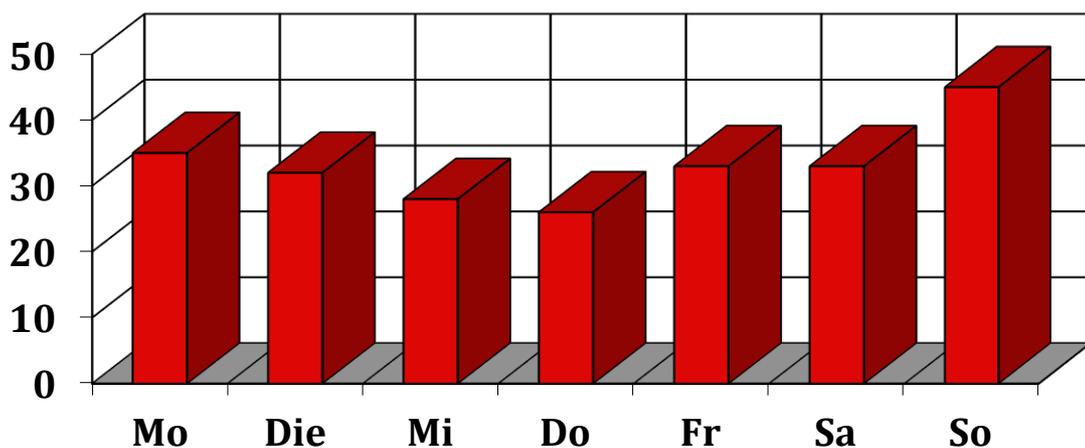
Einsatzstatistik 2021		FF Barlachstadt Güstrow					
Art des Einsatzes	im eigenen Ausrückereich						Anzahl Einsätze im Rahmen der nachbarlichen Löschhilfe
	Anzahl der Einsätze	Menschen			Personal		
		gerettet	verletzt	tot	verletzt	tot	
Brandeinsätze							
Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	19	18	4				
Kleinbrand B (max. 1 C-Rohr)	21	24	13		1		2
Mittelbrand (2-3 C-Rohre)	4		1		1		2
Großbrand (mehr als 3 C-Rohre)	3				4		2
Hilfeleistungseinsätze							
Unfall mit Straßenfahrzeug	1	4	10	1	1		5
Unfall mit Schienenfahrzeug							1
Unfall mit Luftfahrzeug							
Unfall mit Wasserfahrzeug							
Tiefbau-, Silounfall							
Unfall in Verb. mit gefährl. Stoffen	2	3	8				
Hochbauunfall, Einsturzgefahr v. Gebäude/Gebäudeteil							
Absturzgefährdete Teile (Dachteile/Antenne)							
Absturzgefährdete Person (Person droht zu springen)							
Ölspur							
Sturmschaden	6						1
Hochwasser, Überschwemmung, Eis							
Wasserschaden (Rohrbruch)	2						1
Tierunfall, Tierbergung	1						
Insicherheitbringen von Tieren							
Insekten							
Ausgelaufener Treibstoff aus Fahrzeugtank	1						
Ausgelaufenes Motoröl/Getriebeöl	1						
Unfall mit techn. Einrichtung (z.B. Aufzüge)							
Sicherungsmaßnahme (z.B. Verkehrsraum)							
Gasgeruch							
Wasser-, Eisunfall	3	2	1	3			4
Vermisste Person	1						
Eingeschlossene Person im Aufzug	6	7					
Befreien aus Notlagen	2		2				
Bergen	1						
Trinkwasserversorgung							
Öffnen einer Wohnung/Raum bei akuter Gefahr	27	18	17	2			
Öffnen einer Wohnung/Raum ohne akute Gefahr	2	2	2				
Verschl. von Wohnung/Raum (Tür, Fenster)							
Tragehilfe	1	1	1				
Zwangseinweisung							
Amtshilfe	4						
First Responder							
sonstiger Einsatz							

Art des Einsatzes	im eigenen Ausrückereich					Anzahl Einsätze im Rahmen der nachbarlichen Löschhilfe
	Anzahl der Einsätze	Menschen gerettet	verletzt	tot	Personal verletzt	
Kein Einsatz, da						
Blinder Alarm	5					1
böswilliger Alarm						
Fehlalarm durch autom. BMA	27					
nicht erforderlich	16		3			6
vor Ankunft gelöscht	6	1				1
in Bereitstellung	3		2			1
sonstiger Grund	31		1			6
Summen:	196	80	65	6	7	33

11.2 Einsatzverteilung auf Monate



11.3 Einsatzverteilung auf Wochentage



12 Presseberichte

28.01.2021 – LKW-Brand auf der Bundesstraße 103



Am 28.01.2021 um 01:35 Uhr wurde die Freiwillige Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow zu einem beginnenden LKW-Brand alarmiert.

Bei Eintreffen der ersten Fahrzeuge stand das Fahrerhaus des LKW bereits in Vollbrand und hat auf Teile der Beladung übergegriffen. Umgehend wurde eine umfangreiche Brandbekämpfung von mehreren Seiten eingeleitet, wodurch eine weitere Ausbreitung verhindert werden konnte.

Für die Nachlöscharbeiten musste ein Teil der Beladung über eine extra geschaffene Öffnung entfernt werden. Insgesamt waren 6 Fahrzeuge und 23 Kameraden 5 Stunden im Einsatz.

15.02.2021 – Brand einer Gartenlaube

Am 15.02.2021 gegen 06:00 Uhr wurde die Freiwillige Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow zu einem Gartenlaubenbrand zur Kleingartenanlage „An der Schanze“ gerufen.

Beim Eintreffen des ersten Fahrzeuges stand die Gartenlaube bereits in Vollbrand. Durch umfangreiche Brandbekämpfungsmaßnahmen konnte eine Ausbreitung auf andere Objekte verhindert werden. Personen wurden bei dem Feuer nicht verletzt.

Insgesamt waren 20 Einsatzkräfte mit fünf Fahrzeugen drei Stunden im Einsatz.



28.04.2021 – Balkonbrand in Güstrower Weststadt



Am 28.04.2021 wurde die Freiwillige Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow um kurz nach 15:00 Uhr zu einem Balkonbrand in die Elisabethstraße in Güstrow alarmiert. Bereits auf Anfahrt konnte eine starke Rauchentwicklung wahrgenommen werden.

Am Einsatzort brannte ein Balkon im vierten Stockwerk auf der Rückseite des Gebäudes und griff von dort auf die dazugehörige Wohnung, sowie durch herunterfallende Teile auf weitere Balkone über.

Gemeinsam mit der Polizei wurde unverzüglich der gesamte Aufgang evakuiert. Unter schwerem Atemschutz gingen mehrere Trupps zur Brandbekämpfung vor und konnten ein weiteres Ausbreiten des Brandes verhindern.

Nach umfangreichen Belüftungsmaßnahmen konnten alle Bewohner in ihre Wohnungen zurück. Die Brandwohnung ist jedoch unbewohnbar. Nach zwei Stunden war der Einsatz beendet.

Verletzt wurde bei dem Feuer glücklicherweise niemand.

27.05.2021 – Neue Schutzbekleidung für die Einsatzabteilung

Am 27.05.2021 konnten sich die Mitglieder der Einsatzabteilung unserer Wehr gleich über zwei Sachen freuen:

Zum einen fand nach monatelanger Pause die bereits zweite Ausbildungseinheit in Form einer Wachausbildung statt.

Zum anderen übergab Wehrführer Stephan Hagemann 70 Einsatzjacken der Firma S-GARD Schutzbekleidung an die Kameradinnen und Kameraden.

Die neue Schutzbekleidung soll hierbei insbesondere bei der Waldflächen- und Vegetationsbrandbekämpfung, sowie bei einfachen technischen Hilfeleistungen zum Einsatz kommen.

Sie bietet den Einsatzkräften hierbei besseren Schutz gegen den sogenannten Hitzestress, der vor allem bei Vegetationsbränden eine Gefahr darstellt. Außerdem wird eine intensive Warnwirkung im öffentlichen Verkehrsraum durch die Beschaffenheit der Oberfläche erzielt.



01.06.2021 – 30 Jahre Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Barlachstadt Güstrow



Am 01.06.1991 begann für eine Hand voll Jugendliche und den Jugendwart Peter Martin der erste Jugendfeuerwehrdienst.

Über die Jahre hinweg entwickelte sich die Jugendfeuerwehr zu einem stetigen Garant für die Nachwuchsgewinnung in unserer Feuerwehr. Insgesamt 34 von momentan 73 der aktiven Kameraden verrichteten bereits ihren Dienst in der Jugendfeuerwehr – und das teilweise mit großem Erfolg. Etliche Wettkämpfe von der Kreis- bis zur Landesebene wurden von den Jugendlichen bestritten. Unsere Jugendfeuerwehr konnte hierbei mehrfach beim Kreis ausscheid und beim Brennballturnier die vordersten Plätze belegen.

Aktuell zählt die Jugendfeuerwehr 24 Mitglieder, davon sechs Mädchen und 18 Jungen.

Diese werden durch den Jugendwart Stefan Gehlhaar, seinen Stellvertreter Felix Göbel und fünf weitere Betreuer auf Ihre zukünftigen Aufgaben im Einsatzdienst vorbereitet. Allein im letzten Jahr konnten drei Jugendliche nach erfolgreichem Abschluss ihres Grundlehrgangs in den Einsatzdienst übernommen werden.

Gute und nachhaltige Jugendarbeit hat ihren Bestand durch motivierte und sensible Jugendbetreuer, die die Fähigkeit besitzen, sich mit den Jugendlichen zu identifizieren und die rechtzeitig erkennen wo der „Schuh“ drückt, um Probleme innerhalb der Gemeinschaft zielgerecht lösen zu können. Auf diese Jugendbetreuer konnte und kann die Freiwillige Feuerwehr Barlachstadt Güstrow bis in die Gegenwart zurückgreifen. Ein besonderer Dank gilt daher allen Jugendwarten, Betreuerinnen und Betreuern, die dazu beigetragen haben, dass sich unsere Jugendfeuerwehr so erfolgreich entwickeln konnte.

18.06.2021 – Flächenbrand in der Nähe des Güstrower Segelflugplatzes

Durch den Rettungshubschrauber „Christoph 34“ wurde am 18.06.2021 gegen 12:20 Uhr eine unklare Rauchentwicklung in der Nähe des Güstrower Segelflugplatzes an der Landstraße 14 gemeldet.

Aufgrund des Windes breitete sich das Feuer rasant aus, sodass umliegende Feuerwehren unmittelbar nach Ankunft unserer ersten Kräfte alarmiert wurden.

Nur durch die gute Zusammenarbeit der Feuerwehren Diekhof, Gutow, Karcheez, Lüssow-Karow und Plaaz in Verbindung mit dem Polizeihubschrauber, dem DRK

Güstrow, der Bundesforst und einem örtlichen landwirtschaftlichem Unternehmen konnte das Feuer kurz vor einem munitionsbelasteten Gebiet gehalten werden.

Insgesamt waren etwa 70 Einsatzkräfte bis zu sieben Stunden im Einsatz. Es brannte eine Ödlandfläche von ca. fünf Hektar.

Drei Einsatzkräfte wurden leicht verletzt und durch den vor Ort befindlichen Rettungsdienst behandelt.



24.07.2021 - Feuerwehrsommertour des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow



Am 24.07.2021 endete die Feuerwehrsommertour des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern bei der Feuerwehr der Barlachstadt Güstrow. Der Tag begann für Landesbrandmeister Hannes Möller, Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und Staatssekretär Thomas Lenz in der Feuerwehr Damm Reetz. Am Nachmittag hatten wir die Ehre unsere Ministerpräsidentin in Empfang zu nehmen.

Vor Ort erhielt Frau Schwesig umfangreiche Einblicke in die Freiwillige

Feuerwehr Barlachstadt Güstrow und bekam die Gelegenheit sich mit Kameradinnen und Kameraden aus allen Abteilungen der Feuerwehr in ungezwungener Runde bei einem Grillbuffet auszutauschen.

Weiterhin wurden wir durch den anwesenden Landrat Sebastian Constien überrascht, welcher uns den Bewilligungsbescheid für die Ersatzbeschaffung eines neuen Löschfahrzeuges überreichte.

Die Ministerpräsidentin, der Staatssekretär des Ministeriums für Inneres und Europa und Vertretern der Regierungsparteien konnten einen Einblick in die vielschichtigen Aufgaben unserer Feuerwehr bekommen.

03.08.2021 – Gefahrguteinsatz in Güstrower Weststadt

Am 03.08.2021 gegen 16.30 Uhr schnellte ein Großaufgebot an Einsatzkräften in den Güstrower Heideweg. Ein Bürger entdeckte während des Aufräumens seines Kellers verschiedene, für ihn nicht näher bekannte, Chemikalien und informierte hierüber die Leitstelle des Landkreises Rostock.

Vor Ort konnten diverse unbekannte Chemikalien sichergestellt und durch einen Fachbetrieb der Vernichtung zugeführt werden. Neben der Freiwilligen Feuerwehr Barlachstadt Güstrow waren Komponenten des Gefahrgutzuges Süd des Landkreises Rostock aus Kritzkow und Krakow am See, der Rettungsdienst und die Polizei am Einsatz beteiligt.

Insgesamt waren 50 Einsatzkräfte zwei Stunden im Einsatz. Für die Dauer der Maßnahmen wurde der Bereich weiträumig gesperrt.



13.08.2021 – Jugendfeuerwehrdienst läuft wieder an



Pandemiebedingt fanden für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Barlachstadt Güstrow bisher nur zwei Dienste in 2021 statt.

Um den Wissensstand der Jugendlichen und ihre bisher erlernten Fähigkeiten zu testen, wurde am vergangenen Freitag den 13.08.2021 ein besonderer Dienstabend durchgeführt. Hierbei mussten die Jugendlichen in fünf verschiedenen Spielen gegen die Zeit ihre Lernfähigkeit, motorische und kognitive Fähigkeit, als auch ihre Teamfähigkeit unter Beweis stellen.

Insgesamt waren der Jugendwart, sein Stellvertreter und deren Betreuer zufrieden mit der erbrachten Leistung der Jugendlichen. Insbesondere konnten bei diesem Dienst die Stärken, aber auch die Schwächen der Mannschaft ermittelt werden, auf welche in den kommenden Ausbildungen nun gezielt eingegangen werden kann.

20.08.2021 – Güstrower Blauröcke wählen neue Vorstandsmitglieder

Am Abend des 20.08.2021 kamen die Güstrower Kameradinnen und Kameraden zur Wahl von drei Vorstandsmitgliedern zusammen. Mit 41 von 53 Stimmen wählten die Blauröcke den Kameraden Toni Möller zum stellvertretenden Wehrführer. Weiterhin wurde der Kamerad Stefan Gehlhaar erneut zum Jugendfeuerwehrwart gewählt. Die Mitglieder der Musikabteilung haben bereits im Februar 2020 den Kameraden Andreas Schulze Harling zum Musikabteilungsleiter gewählt, diese Wahl wurde einstimmig durch die Mitgliederversammlung bestätigt. Wir wünschen allen neu gewählten Kameraden viel Erfolg in Ihrer Arbeit und immer ein glückliches Händchen zum Wohle der Freiwilligen Feuerwehr Barlachstadt Güstrow.



Foto von links: Stefan Gehlhaar (Jugendwart)/ Toni Möller (neu gewählter stellvertretender Wehrführer)/ René Plotz (amtierender stellvertretender Wehrführer)/ Stephan Hagemann (Wehrführer)/ Andreas Schulze Harling (Musikabteilungsleiter)

04.09.2021 - SPIEL OHNE GRENZEN DER KREISJUGENDFEUERWEHR



Am Samstag dem 04.09.2021 nahm eine Gruppe unserer Jugendfeuerwehr am Spiel ohne Grenzen der Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Rostock teil. Nach fast 1 1/2 Jahren war dies die erste große Veranstaltung an der unsere Jugendfeuerwehr wieder teilnehmen konnte.

Für die 45 Mannschaften galt es insgesamt 15 verschiedene Stationen, welche auf dem Gelände der Feuertechnischen Zentrale in Kägsdorf verteilt waren, zu bewältigen. Hierbei waren unter anderem Geschick und Teamfähigkeit gefragt. Unsere Mitglieder der Jugendfeuerwehr hatte eine Menge Spaß und erreichten einen guten 15 Platz.

Viel wichtiger als die Platzierung war die Erkenntnis, was gemeinsam im Team erreicht werden kann. Wir sind sehr stolz auf die Leistung unserer jüngsten Mitglieder.

17.09.2021 – Besondere Auszeichnung bei Jahreshauptversammlung des KfV Landkreis Rostock

Im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes des Landkreis Rostock wurde unserem Kameraden Dieter Hagemann am 17.09.2021 das Ehrenzeichen am Bande für 70 Jahre Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr verliehen. Fast die gesamte Zeit verrichtete Hagemann in der Freiwilligen Feuerwehr Barlachstadt Güstrow, in welcher er weiter als Ehrenmitglied tätig ist und die er 19 Jahre als Wehrführer geleitet hat.

Landesbrandmeister Hannes Möller verlieh die Auszeichnung mit den Worten, dass „Dieter die Auszeichnung noch lange bei bester Gesundheit tragen solle“.

Bei der Versammlung wurde außerdem Kamerad P. Sümnick zum Kreisausbilder bestellt, welcher nun offiziell die Ausbildung der Einsatzkräfte im Einsatzfunk auf Kreisebene übernimmt.

Wir wünschen beiden Kameraden weiterhin alles Gute!



28.11.2021 – Brand einer Gartenlaube im Kuhlenweg

Am 28.11.2021 wurde die Freiwillige Feuerwehr Barlachstadt Güstrow um kurz nach 07:00 Uhr zu einem Brand einer Gartenlaube in den Kuhlenweg alarmiert.



Beim Eintreffen des ersten Fahrzeuges stand die Laube bereits in Vollbrand. Das Feuer schlug auf ein benachbartes Gartenhaus über.

Die schnelle Vornahme von zwei C-Rohren mit mehreren Atemschutzgeräteträgern führte dazu, dass das Feuer schnell unter Kontrolle gebracht werden konnte.

Eine weitere Ausbreitung auf die angrenzende Laube wurde weitestgehend verhindert. Allerdings wurde ein Vordach und ein Gewächshaus in Mitleidenschaft gezogen. Die Laube, von welcher das Feuer ausging, brannte vollständig nieder.

Wir waren mit sechs Fahrzeugen und 22 Einsatzkräften für zwei Stunden vor Ort.

21.12.2021 – Brand eines Einfamilienhauses in Suckow

Am Morgen des 21.12.2021 wurde die Freiwillige Feuerwehr Barlachstadt Güstrow zu einem Dachgeschossbrand eines Einfamilienhauses alarmiert. Noch auf Anfahrt wurden, aufgrund der eingegangenen Meldungen bei der Rettungsleitstelle, weitere Feuerwehren alarmiert.

Beim Eintreffen der ersten Kräfte wurden drei Personen im Gebäude vermutet. Aus diesem Grund wurde umgehend eine Menschenrettung durch einen Trupp unter schwerem Atemschutz eingeleitet. Parallel dazu wurden umfangreiche Brandbekämpfungsmaßnahmen, unter anderem über die Drehleiter, vorgenommen.

Zum Glück stellte sich im Nachhinein heraus, dass keine Person zum Zeitpunkt des Brandes im Haus war.

Insgesamt waren 55 Einsatzkräfte der Feuerwehren Lüssow-Karow, Krakow am See, Karcheez und Güstrow fünf Stunden im Einsatz. Verletzt wurde niemand.



Art des Einsatzes	im eigenen Ausrückereich						Anzahl Einsätze im Rahmen der nachbarlichen Löschhilfe
	Anzahl der Einsätze	Menschen			Personal		
		gerettet	verletzt	tot	verletzt	tot	
Brandeinsätze							
Kleinbrand A (max. 1 kleines Löschgerät)	13	3	1				
Kleinbrand B (max. 1 C-Rohr)	22		1				1
Mittelbrand (2-3 C-Rohre)	7	4	2				1
Großbrand (mehr als 3 C-Rohre)	3	5			3		1
Hilfeleistungseinsätze							
Unfall mit Straßenfahrzeug	6	2	12	2			
Unfall mit Schienenfahrzeug	1	270		1			
Unfall mit Luftfahrzeug							
Unfall mit Wasserfahrzeug	1						
Tiefbau-, Silounfall							
Unfall in Verb. mit gefährl. Stoffen							
Hochbauunfall, Einsturzgefahr v. Gebäude/Gebäudeteil							
Absturzgefährdete Teile (Dachteile/Antenne)	6						
Absturzgefährdete Person (Person droht zu springen)							
Ölspur	3						
Sturmschaden	60						8
Hochwasser, Überschwemmung, Eis	17						
Wasserschaden (Rohrbruch)	3						
Tierunfall, Tierbergung	1						
Insicherheitbringen von Tieren	2						
Insekten							
Ausgelaufener Treibstoff aus Fahrzeugtank							
Ausgelaufenes Motoröl/Getriebeöl	2						
Unfall mit techn. Einrichtung (z.B. Aufzüge)							
Sicherungsmaßnahme (z.B. Verkehrsraum)	3						
Gasgeruch							
Wasser-, Eisunfall							1
Vermisste Person							
Eingeschlossene Person im Aufzug	4	3					
Befreien aus Notlagen	3	1	1				
Bergen	1			1			
Trinkwasserversorgung							
Öffnen einer Wohnung/Raum bei akuter Gefahr	24	15	10	5			
Öffnen einer Wohnung/Raum ohne akute Gefahr	2	1	1				
Verschl. von Wohnung/Raum (Tür, Fenster)							
Tragehilfe	9	9	4	1			
Zwangseinweisung							
Amtshilfe	5						
First Responder	1						
sonstiger Einsatz	4						

Art des Einsatzes	im eigenen Ausrückereich						Anzahl Einsätze im Rahmen der nachbarlichen Löschhilfe
	Anzahl der Einsätze	Menschen			Personal		
		gerettet	verletzt	tot	verletzt	tot	
Kein Einsatz, da							
Blinder Alarm	6						
böswilliger Alarm	3						
Fehlalarm durch autom. BMA	18						
nicht erforderlich	21	1	1				4
vor Ankunft gelöscht	8	10	1				1
in Bereitstellung	7						
sonstiger Grund	23	4					3
Summen:	289	328	34	10	3		20



Monat	Anzahl der Fälle insgesamt	Zahlfälle Mietzuschuss	Zahlfälle Lastenschuss	Zahlfälle gesamt	Gesamtsumme der lfd. Zahlungen	davon Zahlung Mietzuschuss	dav. Zahlung Lastenschuss	durchschnittliches Wohngeld	Rückforderungen aktuell
Januar	2324	585	6	591	79.683,93 €	78.844,93 €	839,00 €	134,83 €	35.643,51 €
Februar	2298	606	7	613	83.766,38 €	82.929,38 €	837,00 €	136,65 €	37.584,51 €
März	2293	647	7	654	98.850,51 €	98.012,51 €	838,00 €	151,15 €	31.554,02 €
April	2281	662	8	670	110.305,00 €	109.446,00 €	859,00 €	164,63 €	33.364,02 €
Mai	2277	669	10	679	115.061,68 €	112.967,68 €	2.094,00 €	169,46 €	34.627,72 €
Juni	2276	667	7	674	112.857,46 €	111.850,46 €	1.007,00 €	167,44 €	40.263,32 €
Juli	2272	675	12	687	108.833,80 €	105.706,80 €	3.127,00 €	158,42 €	37.637,32 €
August	2276	627	5	632	90.830,37 €	89.919,37 €	911,00 €	143,72 €	46.772,06 €
September	2278	630	5	635	91.296,47 €	90.433,47 €	863,00 €	143,77 €	45.245,56 €
Oktober	2279	658	7	665	94.034,88 €	93.362,88 €	672,00 €	141,41 €	48.092,12 €
November	2294	654	4	658	93.564,78 €	93.296,78 €	268,00 €	141,79 €	48.679,12 €
Dezember									
		7080	78	7158	1.078.817,26 €	1.066.770,26 €	12.315,00 €		

Eckwerte des Arbeitsmarktes

 Agentur für Arbeit Rostock - Geschäftsstellenbezirk Güstrow
 September 2022

Die Arbeitslosigkeit hat sich von August auf September um 103 auf 3.458 Personen verringert. Das waren 208 Arbeitslose mehr als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im September 7,4%; vor einem Jahr belief sie sich auf 6,9%. Dabei meldeten sich 739 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, 10 weniger als vor einem Jahr und gleichzeitig beendeten 859 Personen ihre Arbeitslosigkeit (-44). Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 6.087 Arbeitslosmeldungen, das ist ein Plus von 509 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; dem gegenüber stehen 5.866 Abmeldungen von Arbeitslosen (-29).

Der Bestand an Arbeitsstellen ist im September um 11 Stellen auf 942 gestiegen; im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 111 Arbeitsstellen mehr. Arbeitgeber meldeten im September 130 neue Arbeitsstellen, 24 weniger als vor einem Jahr. Seit Januar gingen 1.369 Arbeitsstellen ein, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 71.

Merkmale	Sep 2022	Aug 2022	Jul 2022	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Sep 2021		Aug 2021	Jul 2021
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitssuchenden									
Insgesamt	6.208	6.321	6.149	-113	-1,8	87	1,4	1,5	-3,6
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.458	3.561	3.481	-103	-2,9	208	6,4	4,5	-2,2
50,9% Männer	1.761	1.801	1.793	-40	-2,2	-31	-1,7	-3,2	-7,0
49,1% Frauen	1.697	1.760	1.688	-63	-3,6	239	16,4	13,8	3,6
11,2% 15 bis unter 25 Jahre	389	401	368	-12	-3,0	64	19,7	9,0	3,1
3,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	110	114	105	-4	-3,5	17	18,3	11,8	10,5
34,7% 50 Jahre und älter	1.200	1.250	1.252	-50	-4,0	3	0,3	2,3	-4,0
24,8% dar. 55 Jahre und älter	858	916	919	-58	-6,3	4	0,5	4,3	-1,2
37,4% Langzeitarbeitslose	1.293	1.304	1.309	-11	-0,8	-164	-11,3	-12,5	-15,8
4,4% Schwerbehinderte Menschen	152	148	151	4	2,7	-12	-7,3	-14,5	-12,7
19,3% Ausländer	667	671	595	-4	-0,6	364	120,1	111,0	92,6
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	739	708	885	31	4,4	-10	-1,3	18,2	39,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	211	212	257	-1	-0,5	-9	-4,1	18,4	8,9
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	208	199	292	9	4,5	-42	-16,8	-4,8	43,8
15 bis unter 25 Jahre	162	158	169	4	2,5	9	5,9	7,5	11,2
55 Jahre und älter	122	123	158	-1	-0,8	3	2,5	44,7	38,6
seit Jahresbeginn	6.087	5.348	4.640	x	x	509	9,1	10,7	9,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	859	677	679	182	26,9	-44	-4,9	-9,4	-6,9
dar. in Erwerbstätigkeit	257	189	180	68	36,0	18	7,5	-27,6	-36,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	275	209	222	66	31,6	-54	-16,4	8,3	21,3
15 bis unter 25 Jahre	174	125	122	49	39,2	-12	-6,5	-4,6	7,0
55 Jahre und älter	186	134	134	52	38,8	33	21,6	-5,0	-14,1
seit Jahresbeginn	5.866	5.007	4.330	x	x	-29	-0,5	0,3	2,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	7,4	7,6	7,4	x	x	x	6,9	7,3	7,6
Männer	7,1	7,3	7,2	x	x	x	7,2	7,5	7,8
Frauen	7,7	8,0	7,7	x	x	x	6,6	7,0	7,4
15 bis unter 25 Jahre	10,3	10,6	9,7	x	x	x	9,0	10,2	9,9
15 bis unter 20 Jahre	8,6	8,9	8,2	x	x	x	7,6	8,3	7,7
50 bis unter 65 Jahre	6,1	6,4	6,4	x	x	x	6,1	6,2	6,7
55 bis unter 65 Jahre	6,5	6,9	7,0	x	x	x	6,6	6,8	7,2
Ausländer	41,3	41,6	36,9	x	x	x	20,3	21,3	20,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	8,0	8,2	8,0	x	x	x	7,5	7,9	8,3
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	130	114	146	16	14,0	-24	-15,6	-19,7	-18,4
Zugang seit Jahresbeginn	1.369	1.239	1.125	x	x	71	5,5	8,3	12,3
Bestand	942	931	888	11	1,2	111	13,4	17,4	13,0

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.